

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 19 (1905)

170 (23.7.1905)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-396872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-396872)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einchl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pfg. einchl. Postgebühren.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Inserate werden die fünfzehnjährige Anzeigenzeit oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen-Wilhelmsbader und Umgegend, sowie der Blätter mit 15 Pfg. für sonstige auswärtige Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend herab. Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition angekommen sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Sant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmsbader.

Final-Expeditionen und Annahmestellen: Sant: G. Sudenbergs Buchhandlung, Peterstr.; Heppens: C. Sadewasser, Güterstr.; Jever: F. Hinrichs, Mönchswall 61; Garel: C. Weg. Schüttingstr.; Oldenburg: C. Heilmann, Reiterstr.; Zwischenahn: R. Döring, Buchhandlg.; Magsdörfer: H. Heile, Am Kanal; Warel: A. W. D. Eggemann; Nordenham: W. Harms, Herberstraße 7; Zelmenhorst: A. Jordan, Kirch; W. Wilgram, Langenham; Norden: (Christiansland) T. Dieringa; Norddörpen: W. Fintel, Gärtenstr.; Emden: W. Haas, Große Brückstraße 16b.; Beer (Christiansland) H. Meyer, Kirchstr. 44; Weener (Christiansland) Georg Antons.

19. Jahrgang.

Sant, Sonntag den 25. Juli 1905.

Nr. 170.

Erstes Blatt.

Der Zar — bei Wilhelm II.!

Stellte sich die Wirklichkeit, die sich jetzt vor unseren Augen abspielt, nicht ohnehin als eine Kette romanhafter Unwahrscheinlichkeiten dar, so würde kein Mensch an die Möglichkeit der Nachricht glauben, daß der russische Zar eben im Begriffe sei, dem deutschen Kaiser in der Oise einen Besuch abzustatten. Am Freitag soll Nikolaus tatsächlich die Oise besucht haben, Peterhof an Bord seiner Yacht „Volantier“ zu verlassen und unter dem Vorwand einer Aalenfahrt in den schwedischen Gewässern mit Wilhelm II. zusammenzutreffen. Der hochwürdige Scherz bemerkt zu diesem neuesten Sommermärchen: Eine Vereinbarung von Hof zu Hof sei zur Stunde noch nicht erfolgt. Sollte aber der Zar tatsächlich an Bord gehen, so sei ein Zusammentreffen mit Wilhelm II. sehr wahrscheinlich.

Nach dem vierteljährlichen „Volantier“ hängt also die Begegnung zwischen den beiden Monarchen nur mehr davon ab, ob Nikolaus die erforderliche Courage aufbringen wird, um sein bisher sicheres Versteck zu verlassen und seinem Volke, das ihn gütlich bewacht, für ein paar Tage auszurufen. Daß eine Monarchenbegegnung, deren Zustandekommen von so ganz außerordentlichen Umständen abhängt, den Absichten der deutschen verantwortlichen Staatsleiter kaum entzweien dürfte, ist ohne weiteres anzunehmen. Wilhelm II. kann unmöglich Gewicht darauf legen, mit einem Herrscher zusammenzutreffen, dessen blindes Wüten nur mehr ein Gegenbild halb des Grauens, halb des Gelächters ist, er kann keine Lust verspüren, eine Hand zu drücken, die rot ist vom Blute des russischen Volkes, er kann als weltverworfener konstitutioneller Monarch keine Ehre darin finden, einen gekrönten Kaiser von Kirgendo zu begrüßen, der der unfreiwillige Mann von ganz Rußland ist.

Der Besuch Nikolais, sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen an den deutschen Kaiser heranzumachen, kann daher kaum anders als ein Akt der ärgsten Rücksichtslosigkeit aufgefaßt werden. Was hat der russische Kaiser dem deutschen zu bieten? Seinen Bruderschuß? Es ist nicht anzunehmen, daß Wilhelm II. danach Verlangen trägt. Abmachungen, Verträge? Wo nimmt er die Bürgschaft dafür her, daß er morgen wird erfüllen können, was er heute verspricht! Oder aber kommt er nur als ein Stütze, Stützelehender, Ratfahnder? Der deutsche Kaiser ist nicht in der Lage, ihm eine Bitte zu erfüllen und eine Hilfe zu leisten, die er ihm nicht schon erfüllt und geleistet hätte; denn was innerhalb der Schranken der Gesetze und der Verfassung im Deutschen Reiche zugunsten des russischen Absolutismus geschehen kann, das ist schon reichlich und überreichlich geschehen! Und schließlich kann Wilhelm II. dem russischen Kaiser auch keinen Rat geben, da er ja doch selber ein Anhänger der Politik Bismarcks ist, die jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates verabschließt. Zudem ist das Raten just in diesem Falle eine granatvoll verantwortungsvolle Sache, da ein falscher Rat dem Besetzten den Thron und am Ende noch manches andere kosten könnte.

Den russischen Unternehmern dieser abenteuerlichen Fahrt muß es zudem klar sein, daß sich der deutsche Kaiser, wenn er dem russischen Kaiser gegenüber die enghirnigen Grenzen der gebotenen Höflichkeit überschreiten sollte, in den allerentschiedensten Gegensatz zu den Empfindungen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes setzen würde. Die überlegende Mehrheit des deutschen Volkes hat für das blinde Wüten des Zarenhochschlags, des verantwortlichen Urhebers aller kontrerevolutionären Mordmorde, keine anderen Gefühle übrig als die des Grauens und der Nichtachtung. Sie sieht in dem angeblichen Kaiser von Rußland nichts anderes als den unfreiwilligen Mann eines unfreien Landes, und in dem entsetzlichen Schicksal, dem dieser zitternde Kengstling preisgegeben ist, sieht sie nichts anderes als ein verdientes Los.

Genosse Jaurès, von dessen Unflüchten in der auswärtigen Politik der deutsche Reichskanzler so viel zu halten behauptet, hat erklärt, daß eine entscheidende Parteinahme des deutschen Kaisers für den Zarismus eine heilige Arde der öffentlichen Meinung in Deutschland herbeiführen würde. Eine solche heilige Arde würde auch zweifellos entstehen, wenn sich die angeblich bevorstehende Monarchenbegegnung zu einer Sympathie Kundgebung des offiziellen Deutschlands für das

offizielle Rußland gestalten würde. Ein gewaltiger Protest, eine stürmische Sympathiekundgebung für das kämpfende, leidende Rußland müßte die unmittelbare Folge sein. Die leidenschaftliche Teilnahme für das russische Volk noch zu vermehren, kann aber unmöglich die Absicht der deutschen Regierung sein, und sie wird es im Grunde ihres Herzens der Revolution vielleicht danken, wenn sie den Ohnmächtigen auf dem Kaiserthron von seinem unzeitgemäßen Beginnen abhört und damit dem Deutschen Reiche peinliche Weiterungen erspart.

Die Unruhen in Rußland. Erste Unruhen in Moskau?

In Petersburg war vorgestern abend die Meldung verbreitet, in Moskau hätten Ereignisse gleich denen in Petersburg am 22. Januar, dem bekannten „blutigen Sonntag“, statt. Das Telephon von Moskau nach Petersburg konnte am nachmittag nicht benutzt werden, wie es hieß, infolge befindlicher Annaprüdungen zwischen Moskau und Peterhof, da der Militärkommandeur von Moskau Befehle vom Zaren einholte. In den Arbeiterquartieren in Petersburg werden Aufrufe angehängen, in denen das Volk aufgefordert wird, sich am Sonnabend und Sonntag zur Halbtag-Gebehaltsfeier der Januar-Regelungen zu versammeln. Bei einer revolutionären Kundgebung in Moskau kam es in der Nacht zum Freitag zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizei. Der Gensdarm Iwanow erhielt einen Dolchstoß in den Rücken und drach zusammen. Der Täter wurde niedergeschlagen und zur Hauptwache gebracht. Herbeigeeiltes Militär stellte die Ordnung wieder her.

Das Gerücht von einem Attentat auf Pobjedonoszew soll keinen realen Hintergrund haben. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Die in der Stadt verbreiteten und von den Zeitungen übernommenen Erzählungen über ein auf Pobjedonoszew verübtes Attentat sind ohne jede materielle Begründung. Sie wurden hervorgerufen durch die Festnahme eines jungen Mannes, der auf dem Bahnhofs des Bahnhofes in Jaroslawo Selo erregt auf und abging, als Pobjedonoszew den Zug verließ. Bei dem Festgenommenen wurde nichts Verdächtiges gefunden.

Eine nette Pressefreiheit.

Die Vorgänge in Moskau haben dazu geführt, daß der dortige Generalgouverneur Rosoff seinen Posten aufgeben muß, weil er gegen den dort tagenden Semstwo-Kongress nicht nach dem Wunsch der hiesigen Machthaber vorgegangen ist. Das Blatt „Sowto“, das trotz des Zensurverbotes es gewagt hatte, einige Mitteilungen über seinen Kongress zu veröffentlichen, wurde auf einen Monat suspendiert.

Das Lesen liberaler Zeitungen hat die Vandalen der Bauern einer Anzahl Städte im Gouvernement Nowgorod, so in Arstrow, unter Androhung von Gefängnisstrafe verboten. — Was sollen da die zarischen Pressefreiheitsmädchen?

Eine Militärverschwörung gegen den Zaren.

Nach einer Meldung des Petersburger „Times“-Korrespondenten sei eines der Hauptgesprächsgegenstände in der Semstwoversammlung die angebliche Entdeckung einer Militärverschwörung gegen den Zaren gewesen.

Aus Selsingfors.

wird untern 21. d. M. gemeldet: Heute nachmittag 3 1/2 Uhr feuerte ein Mann namens Aelia Crococo auf der Wiborg-Planade zwei Revolverkugeln auf den Gendarmenoffizier Kromonowos ab und verletzte ihn schwer. Der Täter ist verhaftet worden.

Gendarmenleutnant Kromonowos ist infolge der Verwundung, die er durch das auf ihn verübte Attentat erlitt, gestern abend gestorben.

Im Libaner Oafen

sind 137 Matrosen wegen der jüngsten Unruhen verhaftet worden. — In Rostroma ist ein allgemeiner Arbeiterausstand ausgebrochen.

In der Synagoge zu Kiev

kam es zu einer wütenden Schlägerei. Einige Hundert Arbeiter waren in die Synagoge unter dem Gesang revolutionärer Lieder eingedrungen. Die in der Synagoge anwesenden reichen Juden lüchelten die Demonstranten hinausdrängen. Bei dem dadurch entstehenden Handgemisch wurde eine Anzahl Juden getötet.

Politische Rundschau.

Sant, 22. Juli.

Ruhstrats Schmod oder Ruhstrats Hofnarr?

Blutige Tränen weint in den Oldenburger bürgerlichen Blättern ein Bieleburger Herr, der sich selbst als „erfahrenen älteren Mann mit reifem, abgekürztem Urteil“ vorstellt, der Freisprechung Meyers nach „Dem „erfahrenen älteren Mann“ tut es in der Seele weh, daß das unschuldige Opfer der Oldenburger Zeitschriften nicht als Meinelidiger ins Justizhaus gewandert ist, und das „Wilhelmsbader Tagblatt“ sieht aus dem widerlichen Lamento die „nicht gerade sehr angenehme Schlussfolgerung, daß die Geschworenen — irregeleitet durch äußere, dem Kern der Sache fernliegende Umstände — zu einer nicht der rechtlichen Sachlage entsprechenden Beantwortung der ihnen vorgelegten Frage: gekommen wären“. Ja man steht in der Wilhelmsbaderer Kronprinzessstraße in dem Verhalten der Bieleburger Geschworenen eine ungeheure Gefahr für die Rechtsicherheit, da jeder Mensch einmal in einen falschen Verdacht und vor ein Schwurgericht kommen kann. Ebenso gut, wie sie Meyer, der ein Schuldig verdient hätte, freigesprochen, könnten die Geschworenen im entgegengekehrten Falle einen Unschuldigen verurteilen. Und damit würde wohl auch der eifrigste Verfechter des Schwurgerichts kaum einverstanden sein.

Wir sind keine eifrigsten Verfechter der Schwurgerichte, die sich ausschließlich aus Angehörigen der besthenden Klassen zusammensetzen und deshalb in jedem Prozeß mit politischem Anstrich gegen die Vertreter des Proletariats im höchsten Grade voreingenommen sind. Sie haben ja auch in der Tat gegen Arbeiter schon ganz empörende Justizhausurteile gefällt. Aber im Falle Meyer ist die ungeheure Gefahr für die Rechtsicherheit nicht bei den Bieleburger Geschworenen, sondern bei der Oldenburger Juristenclique zu suchen, die, um ein etwas geschnaubtes, aber drahtliches Geleitnis zu gebrauchen, an Meyer einen Justizritualmord begehen wollte, um sich selbst mit dem Blute des Unschuldigen reinzuwaschen.

Um nicht hierin, sondern in der Befreiung Meyers aus den Klauen einer derartigen Justiz die Befreiung der Rechtsicherheit zu sehen, bedarf es so wagballiger logischer Selbstzänkstände, daß sich eigentlich nur jemand aus der Clique selbst oder ein von ihr geworbener Schmod damit befassen könnte. Da wir indessen, so lange nicht das Gegenteil bewiesen ist, den Bieleburger Herrn nicht als Ruhstrats journalistischen Lohnredner bezeichnen dürfen, können wir uns seine sonderbare Logik nur aus einer durch das ewige Arießen, Tuden und Wäden des Bieleburgers vor dem bieleburgischen Verordnungsbehörden entzündenden Gesichtverrenkung erklären. Aber schämt vor Torheit nicht und Widdsim bleibt Widdsim, auch wenn er von einem „erfahrenen älteren Mann mit reifem, abgekürztem Urteil“ verbrosen wird.

Der Herr Reichskommissar a. D.

Hänge-Peters, dessen Bequandigung wir gestern meldeten, hat folgende Schanddaten auf dem Gewissen: Er hatte im Oktober 1891 einen Regerjungen, im Januar 1892 ein Regermädchen willkürlich aufgehängt, im November 1891 an drei Regermädchen willkürlicher Weise unmensliche Züchtigungen vornehmen lassen. Im Jahre 1892 hatte er den Reger Madrat aufknüpfen lassen, weil er mit seiner, des Dr. Peters, schwarzer Konturbine geschlechtlich verkehrt hatte. Ferner hatte er im Oktober und November 1891 in ungerechtfertigter Weise einen Krieg mit dem Häuptling Malania herbeigeführt und die vorgelegte Behörde durch falsche Berichte irregeführt. Am 15. November 1896 wurde er vom Disziplinarrhof in Leipzig im vollen Umfang der Anklage für schuldig erklärt und mit Dienstentlassung bestraft.

Jetzt ist der dreifache Mörder wieder gesellschaftsfähig und wird als Reichskommissar außer Dienst in die Berliner Salons zurückkehren. Hätte er einmal ein Duell verweigert, würde er sein Leben lang von der „feinen“ Gesellschaft geschätzt gewesen sein. Also will es das „empfindliche“ Moralgefühl der herrschenden Klasse. Ruhstrat bleibt und Peters kommt, Biermann und Schwegner aber hoden in Bekha auf dem Schneidertisch und Rumert wird nächstens ebenfalls in Staatspension genommen.

Deutsches Reich.

Die Schellenkappe

ist den Mitgliedern des Deutschen Pionnerevereins verliehen worden. Die braven Streiber und Pionnierleiteranten, die sich

zum profansten Ehedienst vor ihres gnädigen Herrn
 Steuereifer im Hattensverein zusammengelassen, hätten es
 schon lange bedauert, daß sie neben dem „gemeinlich-
 Vereinsabzeichen (Kabel, Hänger, Brosche) und dem „Vereins-
 stander“ (Was ist das für ein Ding?) kein auf der Wange
 zu tragendes Abzeichen besäßen, das sie schon weithin als
 freiwillige Sozialisten sichtbar machen konnte. Wilhelm II.
 hat ihnen endlich den Gefallen getan. Das Abzeichen zeigt
 auf dunkelblauem Tuch den Anker in Goldfärberei, die Pele
 in roter Seiderei und den Adler in schwarz-roter Seiderei
 auf gelbem Grunde. Umgeben ist das Abzeichen von einem
 Laubkranz. Wir wünschen den geschmiedeten Gendefrisen
 viel Endliches Vergnügen zum Tragen ihrer bunten Kappe
 und hoffen, daß sie dabei nicht von der Strahlenjugend be-
 lästigt werden. Gleichzeitig freuen wir uns aufrichtig, daß
 die Zeitschriften wieder um eine große Haupt- und Staats-
 aktion auf dem Gebiete der imperialistischen Dekorations-
 politik reicher ist.

Berlin, 22. Juli. Ueber sozialpolitische Vor-
 lagen an den Reichstag in seiner nächsten Tagung
 meldet die „Nationalliberale Korrespondenz“: Außer einer
 Vorlage wegen Vereinfachung des Krankenfallenswesens im
 Zusammenhang mit der Arbeiterversicherung wird dem Reichs-
 tage eine Vorlage zugehen, die die Bestimmungen über die
 Sonntagstrube besser zusammenfaßt, als dies bisher ge-
 schehen ist. Außerdem werden den geltenden Verordnungen
 der Nation die Erhebungen jugendlich gemacht werden, die
 wegen der Wirkungen der Handwerker-Gesetzgebung veranlaßt
 sind. Schließlich wird dem Reichstage der Gesetzentwurf über
 die Rechtshilfsleistung der Berufsvereine zugehen. — Man weiß,
 daß hinter dem sozialpolitischen Schein sehr reale Reaktions-
 pläne stecken.

Die **Traktenher Schulangelegenheit**, die
 durch den Prozeß des Lehrers Nidel in weitesten Kreisen
 bekannt geworden ist, ist nunmehr dadurch geordnet, daß die
 Aufsicht über die Geschäftsführung auf dem Hauptgeschäft Trakten-
 her vom Landwirtschaftsminister auf den Unterrichtsminister
 übergegangen ist. Letzterer hat nach der „Danziger Ztg.“
 die Aufsicht vom 1. Juli ab der Regierung zu Gumbinnen,
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, übertragen.

Die Reichstagswahl in Erlangen-Gürth hat folgendes
 Resultat gehabt: Barbed (reif. Vp.) 14723, Segig (Soziald.)
 14153 Stimmen. Barbed ist somit gewählt. Für Barbed
 traten alle bürgerlichen Parteien, auch die Ultramontanen
 ein. Bei der Hauptwahl im Jahre 1903 erhielt Barbed
 6448, der konservativ Kandidat 2866, der nationalliberale
 Kandidat 3637 und der Zentrumskandidat 1351, Genosse
 Segig aber 12031 Stimmen. Er hat also gegen die damalige
 Hauptwahl 2122 Stimmen gewonnen. In der Stichwahl
 von 1903 war Barbed bürgerlicher Wahlmannskandidat und
 trug den Sieg mit 15505 Stimmen über Segig davon, der
 13355 Stimmen erhielt. Der Wahlmann der Gesellschafts-
 und Staatsreiter wird mit diesem „Siege“ nicht viel Staat
 machen können, und Herr Nichter wird die exzellente seiner
 Rechenkünste aufleben müssen, um den „Niedergang“ der
 Sozialdemokratie zu bewirken.

Zu den bayerischen Landtagswahlen. Bei der Land-
 tagswahl im Wahlkreis Pfalz (Pfalz) kam es beim
 13. Wahlgang zu einer Einigung zwischen Liberalen und
 dem Bund der Landwirte. Infolgedessen wurden zwei Mit-
 glieder des Bundes der Landwirte und ein Liberaler gewählt.

Die württembergische Verfassungsreform. Wie aus
 Stuttgart berichtet wird, erledigte die Verfassungscommission
 in zweiter Sitzung die Verfassungsfrage. Der Landtag wird
 am Montag verjaagt und im Oktober zur Erledigung der
 Verfassungsrevision wieder einberufen werden.

Ein Zeugniszwangsverfahren allerhöchster Art ist gegen
 den Redakteur des „Courier“, des Zentralorgans der im
 Handels-, Transport- und Verkehrsgebiete beschäftigten
 Arbeiter eingeleitet worden. Im „Courier“ ist vor kurzem
 eine Aufsicht aus Stuttgart veröffentlicht worden, in der
 gegen einen Herrn Krimmberger Anschuldigungen erhoben
 wurden, durch welche sich dieser beleidigt fühlte. Er hat
 gegen den Stuttgarter Bevollmächtigten des Verbandes der
 Handels- und Transportarbeiter, Reimmüller, den er für den
 Einförder der Aufsicht hält, Verleumdungsklage erhoben.
 Der Redakteur brüskte aber ist als Zeuge geladen worden
 und sollte Auskunft geben, ob Reimmüller der Einförder der
 Aufsicht ist bzw. wer die Aufsicht eingeleitet habe. In
 mehreren Terminen weigerte sich der Redakteur, dieses An-
 sinnen, das Reaktionsgerichtnis zu verraten, zu erfüllen.
 Daraufhin ist er am letzten Dienstag in Zeugniszwangshaft
 genommen worden.

Soldatenhänderei ohne Ende. Das Kriegsgericht in
 Darmstadt beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit
 unehörligen Zuständen, die in den Jahren 1890 bis 1902
 in der 4. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 118 zu
 Worms herrschten. Sergeant Nidel, Wieseldebel Krassert
 und Unteroffizier Zellmann haben in jener Zeit, wie durch
 ein Aufgebot von mehr als 30 Zeugen festgestellt wurde,
 den Mannschaften systematisch und auf die verschiedenste
 Methode das Leben lauer gemacht. Uebermäßiges Straf-
 exercieren, unübliche Gemeinheitsreden in der Ariebeuge,
 Puffen und Pfeifen, daß es klau und schwarze Fleden
 gab, Schläge mit dem Seitengewehr auf die Hände und
 Arme waren die Mittel, mit denen die Vorgesetzten aus
 ihren Untergebenen tüchtige Soldaten heranzubilden suchten.
 Auf den jungen Zechner Emil Reisinger aus Darmstadt,
 der mit 17 Jahren als Freiwilliger eingetreten war, hatten
 sie es dabei besonders abgesehen. Als Reisinger schon einige
 Zeit aus dem Dienst entlassen war und sich wieder in einer
 Militärstellung befand, machten sich bei ihm als Folge-
 erkrankungen der erlittenen Peinigungen nachträglich Spuren
 von Gefühlsstörung bemerkbar, jedoch er längere Zeit in der
 östlicher Klinik untergebracht werden mußte, ehe er seinen
 bürgerlichen Beruf wieder aufnehmen konnte. Die wegen
 Mißhandlungen von Untergebenen in einer ganzen Reihe
 von Fällen angeklagten Unteroffiziere wollten sich der Vor-

gänge teils nicht mehr entsinnen, teils stellten sie sie als
 harmlos hin. Das Urteil war denn auch recht milde. Es
 lautete gegen Nidel auf nur drei Wochen Mittelhaft, gegen
 Krassert auf 14 Tage gelinde Arrest und gegen Zellmann
 auf zwei Wochen Mittelhaft. Die Verhandlungen fanden
 unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Mit einer derartig
 milden Abmahnung wird die systematische Soldatenhänderei
 nicht unterdrückt, sondern gestärkt.

Rosafestanz. Die Rosafestanz eines Rosafest in an
 einem Neubau in der Balladenstraße in Berlin, wo früher
 das alte Rosafesthaus stand, angebracht worden. Da die
 alte aus Ton bestehende Figur sich nicht ausbessern ließ,
 hat man sie dem Ruffischen Museum überlassen und eine
 neue dauerhaftere hergestellt; mit eingeleiteter Lanze sprengt
 der Rosaf auf dem Kisse einher. Darunter liest man das
 Datum: 20. Februar 1813. An diesem Tage zogen be-
 sonderlich die verbündeten Russen in das von Franzosen be-
 setzte Berlin ein. Die alte morische Rosafestanz mag im
 Museum aufbewahrt werden zum Andenken an das preußisch-
 russische Bündnis gegen den Erben der Revolution, die neue
 dauerhaftere aber, die in der Zeit des russisch-japanischen
 Krieges und der russischen Revolution hergestellt worden ist,
 mehr als ein Symbol gelten für die treue preußische Liebe
 zu dem russischen Rosafestanz.

Vollgelehrter aus anno Tobak. Die heftigen Gemeinde-
 und Vollgelehrter haben Regierung und Landstände erlucht,
 der neuen Landgemeindeordnung die Bestimmung einzufügen,
 wonach ihre Gehälter nicht mehr von dem Gemeinderat,
 sondern vom Kreisamt bzw. Kreisaußschuß festgesetzt
 werden sollen. In einer weiteren Eingabe erluchten sie um
 Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge.

In den heftigen Landgemeinden, zu denen auch alle
 Städte unter 10000 Einwohnern gehören, werden nämlich
 die Stellen der Ortspolitiken an die Benachteiligten
 vergeben, wobei auch Krämpel, Löhne und notorische
 Trunkenbolde nicht ausgeschlossen sind. In vielen Ort-
 schaften ist der Ortspolitiker der Sportgelehrter der Schul-
 jugend. Seine Nützlichkeit wird noch erhöht durch die
 tonische Uniform, die aus der Zeit Napoleons I. stammt.

Aus dem deutschen Kolonialgebiet.
Fünzig Eisenbahner von Hereros ermordet? Ein
 junger Schienenarbeiter-Striker, Max Erler aus Plauen (zuletzt
 in Dresden wohnhaft gewesen), teilt aus Sotschumund folgen-
 des mit: „Sehr brachte uns ein Schuppeltrupp vor hier,
 der uns an Bord des Dampfers beludete, die Nachricht mit,
 daß die Hereros fünfzig Eisenbahner ermordet hätten. Es
 soll aber durch eigenen Verleumdung der Leute geschehen sein.“

England.
Eine Niederlage des Kabinetts Balfour hat über-
 raschenderweise die vorgeschlagene, sehr vielstellige und sehr
 ausgedehnte Sitzung des englischen Unterhauses ergeben. Ueber
 den hochdramatischen Vorgang, in dem die Liberalen mit
 großer Energie gegen die Regierung vorgegangen sind, wird
 aus London telegraphiert:

Redmond (Nationalist) stellt einen Antrag auf Herab-
 setzung des Postens des irischen Budgets, der sich auf die
 Landeskommission bezieht, als Protest gegen die Verwaltung
 der irischen Landkaffe. Die Regierung spricht sich gegen
 diesen Antrag aus. Nach längerer Beratung wird der
 Antrag mit 199 gegen 196 Stimmen angenommen. (Erlaub.
 Weisfall bei den Oppositionellen).

Sobald das Ergebnis der Abstimmung bekannt gegeben
 war, richtet Campbell Bannerman an den Premierminister
 die Anfrage, was er angesichts dieser Niederlage zu tun
 gedenke. Balfour erwiderte: „Ich werde am 24. d. Ms.
 Auskunft darüber geben, was wir anzunehmen vorschlagen.“
 Nach dem bisherigen Verhalten des an seinem Minister-
 sessel liebenden Herrn Arthur Balfour darf erwartet werden,
 daß er sich darauf fügen wird, daß die Unklarheit der
 Regierung durch einen Zufall zu hande gekommen ist, und
 er wird für den 24. alle Ministerien zusammenkommen,
 um die Ungültigkeitserklärung des vorgestrigen Beschlusses
 durchzusetzen. Die Niederlage bleibt darum doch bestehen.

Türkei.
Aus Konstantinopel wird unterm 22. gemeldet: Als
 der Sultan gestern nach dem Mittagsgesetz die Moschee ver-
 ließ, wurde von unbekannter Hand eine Bombe geworfen,
 Gedrückt wurden 40 Personen, Einheimische und Soldaten,
 sowie einige Fremde. Der Sultan blieb völlig unverletzt
 und kehrte ruhig in den Palast zurück, wo er später den
 österreichischen Statthalter empfing. Der Täter befindet sich
 jedenfalls unter den Geächteten.

Kleine politische Nachrichten. In der bekannten Kfz-Be-
 mann-Hohndorf bei der Reichstagswahl in Homeln
 hat nun Dobrot gegen Hausmann, den nationalliberalen Verein
 und den nationalliberalen Vektor Jühle zu Hilfenheim die Be-
 zeugungsfrage angeht. — Es verläutet in Paris mehrfach,
 daß die russische Regierung ihren Beitritt zur Marokko-
 konferenz angeknüpft habe unter der Bedingung, daß ihr das
 Programm, der Ort und der Zeitpunkt der Konferenz vorher be-
 kannt gegeben werde. — Die mit der Prüfung des Gesetzesent-
 werfs betreffend die Trennung von Kirche und Staat beauftragte
 Kommission des französischen Senats nahm alle Artikel des Gesetzes
 an und verlegte sich dann bis zum Oktober. — Der italienische
 Parteigenosse Balossi, der unter den italienischen Arbeitern der
 Hüttenwerke in Longum agitierte, ist von der französischen
 Regierung ausgewiesen worden. — Der ungarische Minister
 des Innern hat den Beschluß der Subapostler Gemeindebehörde
 fallsetzt, der den holländischen Beamten verleiht, auch freiwillig ge-
 zahlte Steuern an die Staatskasse abzuliefern. Der Beschluß, der
 die Entziehung vom Reichstag nicht bewilligter Steuern verbietet,
 bleibt in Kraft. — Der Kaufmann in Areia dehnt sich immer
 weiter aus. Die Inhabanten von Iheriso haben beschlossen, drei
 Abgeordnete nach Wien zu schicken. — 38 holländische Bauern gingen
 nach Belisch Winina zum Holzstamm. Sie wurden von einer
 bulgarischen Bande überfallen, auseinandergerissen und mit
 Bomben beworfen. Nur wenige entkamen. Man beschäftigt Res-
 pressanten.

Der russisch-japanische Krieg.
 Witter ist in Paris eingetroffen.
 Die „R. Fr. Pr.“ meldet, in Wiener diplomatischen

Kreisen verlautet bestimmt, die Anwesenheit des Prinzen
 Arisugawa in London hätte hauptsächlich den Zweck gehabt,
 das Terrain für die Ausgestaltung des englisch-japanischen
 Einvernehmens zu einem Offensiv- und Defensivbündnis zu
 sondieren. Das bisherige, erst in zwei Jahren erscheinende
 Bündnis ist nur defensiver Natur. In maßgebenden Kreisen
 Englands sei eine starke Strömung für eine derartige Aus-
 gestaltung, schon mit Rücksicht auf die Gefahr, daß Rußland
 später sich für die ostasiatischen Niederlagen in Indien schad-
 los halten wolle.

Einer Privatmeldung der Petersburger Telegraphen-
 agentur zufolge wurden japanische Kriegsschiffe bei Nikolajew
 in der Nähe der Küste gelichtet. Viele Bewohner
 von Nikolajew und Mladinost fühlten nach Chabarow.
 Vom Kriegsschauplatz wird der „Kom. Wremja“ be-
 richtet, daß der Kommandant der Japaner von Korea aus
 nunmehr bestimmten Charakter annimmt und sich auf der
 Linie Nisim-Ragan bewegt.

Künftig wird in Tokio bekannt gegeben: An ver-
 schiedenen Plätzen in Sachalin haben sich 461 Russen er-
 geben, darunter ein Oberst und 14 andere Offiziere.

Vom Kriegsschauplatz telegraphiert General Linewitsch
 unter dem 20. Juli: Die Front der Armeen ist unverändert.
 Ein japanisches Geschwader ist am 17. Juli an der Küste
 von Korea von der Mündung des Tumenflusses bis Cap
 Linden erschienen. Ich habe die Meldung empfangen, daß
 die Mündung des Tumenflusses von japanischen Kriegs-
 schiffen beschossen worden sei. Zwei japanische Torpedoboote
 liefen in die Hadzemsch-Bucht ein, eröffneten das Feuer
 auf das Dorf Ongbi und verhielten das Strand einer unserer
 Abteilungen zu beschließen. Unsere Vorkosten an der Ongbi-
 Bucht eröffneten das Feuer auf die Torpedoboote, welche
 begannen, unsere Vorkosten aus Gefährdung zu beschließen
 und dann die hohe See gewannen. Zur selben Zeit liefen
 vier Torpedoboote in die Komiloff-Bucht ein und landeten
 20 Matrosen, welche unsere Telegraphenlinie beschädigten.
 Ein Bild von Ongbi beschossen vier japanische Kreuzer unsere
 Vorkosten nahe der Anna-Bucht. Um 4 Uhr nachmittags ver-
 einigten sich die japanischen Schiffe und fuhren auf die hohe
 See hinaus.

Parteinachrichten.
Ueber sozialdemokratische Flugblätter für Rekruten
 wird den „Veitg. N. R.“ aus Chemnitz geschrieben: „Die
 Sozialdemokratie scheint sich jetzt mit Macht auf die Agitation
 im Heere stützen zu wollen. Hier tagte eine sozial-
 demokratische Parteiverammlung des 15. holländischen Reichs-
 tagswahlkreises. Ein Antrag, nach dem alljährlich vor Ein-
 stellung der Rekruten an die Auszubehenden eine Flugblätter
 verteilt werden soll, soll auf dem bevorstehenden sozial-
 demokratischen Parteitag in Jena zur Verhandlung gebracht
 werden. Diese Flugblätter soll den Rekruten Aufschluß über
 die Frage geben: „Was kann ich der Soldat vor Strafe
 und Mißhandlung leisten?“ Auch soll die Flugblätter eine
 Sammlung von Militärgerichtsurlaen enthalten. — Da
 die Nachrichten einem bürgerlichen Blatt entstammt, ist sie
 vorerst mit Vorbehalt anzunehmen.“

Gewerkschaftliches.
Die Ausperrung in Essen. Die soziale Kommission
 der Essener Stadtdorordneterverammlung hat sich mit der
 Ausperrung der Bauarbeiter und dem bekannten Antrage
 des Oberbürgermeisters Zweigert beschäftigt. Die „Woll-
 Ztg.“ berichtet darüber:
 Nachdem Oberbürgermeister Zweigert die Soziallage dargelegt
 hatte, wurde folgendes beschlossen: 1) Sofort eine Einigungs-
 verhandlung vorzunehmen. 2) Es wurde eine besondere Kommission
 eingesetzt, die ihre nächste Sitzung am 24. Juli abhält. Die ver-
 tretenden Parteien werden erlucht, je zwei Vertreter zu ent-
 senden. 3) Die holländische Verwaltung soll für den Fall, daß die
 Bestrebungen erfolglos sind und auch auf holländischen Bauten aus-
 geteert wird, sofort die Unternehmer auffordern, innerhalb acht
 Tage die Arbeit wieder aufzunehmen; andernfalls soll die Ver-
 waltung die zur Fortsetzung der Bauten erforderlichen Maßnahmen
 treffen und der Sichtverordnungsverammlung darüber Beraten
 machen. 4) Beschließ die Kommission, sobald Notfälle festgelegt
 sind, schleunigt der Stadtdorordneterverammlung einen Antrag
 auf Unterstützung zu unterbreiten.

Inzwischen haben die Arbeiter ebenfalls in den Streit
 aktiv eingegriffen. Wie aus Essen gemeldet wird, betrachten
 infolge des Vorgehens der Arbeitgeber nun auch die Arbeiter
 ihrerseits den Tarifvertrag als gelöst und stellen in einer
 großen Versammlung neue, erhöhte Lohnforderungen auf.
 Zur Zeit wird die Verhängung des allgemeinen Bauarbeiter-
 streiks erwogen.

lokales.
Bant, 22. Juli.
**Ueber die Entschuldigungsverpflichtung der sofortiger Ent-
 lassung aus dem gewerblichen Dienstverhältnis** herrscht in
 weiten Kreisen noch große Unklarheit, obwohl in der Presse
 schon hierüber mehrfach Aufklärung gegeben worden ist.
 Zwei derartige Fälle, von denen der eine geradezu einen
 erstklassigen Schußfall bildet, wurde in der letzten Gewer-
 begerichtsitzung verhandelt. Ein Reimer war bei einem
 hiesigen Gastwirt des nachmittags in Stellung getreten.
 Letzterer hatte wenige Stunden vorher erst die Wirtchaft
 übernommen und sah bis über die Ohren in Arbeit, da
 ihm die Wirtchaft sehr mangelfalt überlassen worden war.
 Er wurde daher schon ärgerlich, als der Reimer keinen am
 Spätnachmittag erhaltenen kurzen Urlaub übermäßig lange
 ausbedingte; die Halle lief ihm aber über, als der Reimer am
 anderen Morgen, statt wie verabredet um 9 Uhr, an-
 geblich erst gegen 11 Uhr seine Arbeit antrat. In seinem
 Verger legte der Wirt dem Reimer eine Mark auf den Tisch
 und sagte, er könne gehen. Der Reimer stieß die Mark
 ein und verabschiedete sich. Hinterher fühlte er wohl anders
 beraten worden zu sein, denn er mochte recht einen Ver-
 treter die Entschuldigungsverpflichtung für 14 Tage Rindungung geltend.
 Der Vorsitzende des Gewerbegerichts machte den Kläger
 darauf aufmerksam, daß nach holländischer Rechtsprechung der
 Gewerbegerichte dann ein beiderseitiges Einver-

stänbnis aber eine sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses angenommen wird, wenn der Arbeitnehmer gegen eine seitens des Arbeitgebers ausgesprochene sofortige Entlassung nicht protestiert und keine Dienste nicht ausbrüchlich weiter zur Verfügung stellt. Das ist hier nicht geschehen, daher mußte Kläger ohne weiteres mit seiner Klage abgewiesen werden und die Einwendungen seines Vertreters, daß des Klägers Verpätungen entschuldbar seien oder diese ihm sogar rechtlich zuzurechnen, da er gleichfalls eine achtsündige Ruhepause zu beanspruchen habe, konnten nicht die geringste Berücksichtigung finden. — Beklagter erklärte sich völlig freiwillig bereit, dem Kläger 5 Mk. Entschädigung zu zahlen.

Eigenartig und ähnlich war auch die Klageklage des Müllers B., welcher ebenfalls auf Zahlung einer Entschädigung für sofortige kündigungslöse Entlassung klagte. Er hatte durch fortgesetzte Widerhaarigkeit im Dienst Anlaß zu der Entlassung gegeben. Beklagter stellte im Laufe der Verhandlungen dem Kläger anheim, bis zum Ablauf der Kündigungszeit wieder in seine Dienste zu treten, was Kläger aber ablehnte. Dadurch hatte Kläger zunächst, und zwar scheinbar wider seinen Willen, keine Entschädigungsfrage eingeleitet und er konnte dann nur noch Entschädigung bis zur Stunde der Verhandlung verlangen, da sein Grund vorlag, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Da die Klage aber überhaupt sehr ausfichtslos war hinsichtlich des § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung, nach welchem Arbeiter sofort entlassen werden können, wenn sie sich beharrlich weigern, den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, so ging der Kläger auf eine Einigung ein.

Eine Verhüllungsprügelstrafe scheint die Schmiedewerkstatt von Detmers u. Mangels hierfür zu sein, welche sich von dem Vormund eines aus der Lehre geprügelten Lehrlings wegen der lumpigen Summe von 26 Mk. 25 Pf. rückständigen Kostgebens verklagen ließ. In der Sache stand geltend zweiter Termin an, in welchem ein anderer noch bei der Firma in der Lehre befindlicher Lehrling als Zeuge vernommen wurde. Beide Parteien erklärten sich damit einverstanden, daß lediglich Herr Mangels als Beklagter in der Arena auftritt. Es muß in dieser Verhüllungsprügelstrafe wirklich schlimm getrieben worden sein, wenn ein noch in der Lehre befindlicher Lehrling vor Gericht seinen neben ihm stehenden Lehrern mit bewegten Worten wie folgt beschuldigen kann: Der aus der Lehre genommene Lehrling sei sehr oft, wenn er beim Abschneiden nicht richtig anfange, mit dem Hammerstiel geschlagen worden, so daß er am Gesäß, im Rücken und an den Armen blaue Flecke davontrug. Auch mit Fußtritten und Schlägen ins Gesicht wurde der Lehrling häufig bedacht. Der Meister Mangels hat es am schlimmsten getrieben. Einmal habe dieser den Lehrling an der Gurgel gepackt, ihm die Luft abgedrückt. Auch der Zeuge ist ähnlich so behandelt worden. Einmal habe er Mangels verächtlich auf den Fuß getreten und da sei Zeuge von M. derart in den Rücken geschossen worden, daß ihm die Luft ausging. Sein Vormund sei einmal wegen der Prügelei vorstellig geworden, doch habe sich dieser beruhigt, da Mangels die ihm zur Last gelegten Mißhandlungen abstreite. — Der klagende Vormund erklärte noch, daß er ebenfalls mehrfach vorstellig geworden sei, doch als dies nichts nützte, habe er den Lehrling weggenommen. Die Prügelei sei dort gar zu schlimm. Einmal habe Mangels sogar den Zeugen mit einer glühenden Stange über den Rücken geschlagen, so daß dessen Kleidung in Brand geriet. Der Beklagte suchte diese haarsträubenden Mißhandlungen abzuschwächen und sie darauf zurückzuführen, daß die Beurlinge ihm im Rücken oft lange Rollen machen, die Junge herausstrecken usw. — Befehs weiterer Zeugenvernehmung wurde die Verhandlung vertagt. — Was sagt die Handwerkskammer zu dieser Verhüllungsprügelstrafe? Der Staatsanwalt dürfte sich dieselbe gewiß auch etwas näher ansehen.

Die Ausschüsse bei der Postverwaltung ist hier des öfteren durch Militärpersonen ausgefüllt worden, was im Publikum vielfach Kopfstößen und berechtigten Unwillen erregt hat, da die Steuerzahler bei Arbeitsvergebung doch in erster Linie Berücksichtigung finden müssen. Wie wir nunmehr vernehmen, sollen zu der Anfang August bei der hiesigen Postverwaltung sich nötig machenden Einstellung zweier Ausschüsse sich meldende geeignete Zivilpersonen berücksichtigt werden. Die Ausschüsse kann bis zu zwei Wochen dauern, da zwei Briefträger eine Uebung machen sollen, sie kann aber unter Umständen auch nur einen Tag dauern. Die Ausschüsse sollen im Bestellamt verwandt werden, müssen demzufolge gut belesen, gewissenhaft und gewandt sein. Als Tagelohn ist der hier postübliche, allerdings nicht hohe Satz von 2,50 Mark festgesetzt. Da sich des öfteren derartige Ausschüsse bei der Post nötig machen, so dürfte sich hierfür geeigneten Leuten ein Erwerb bieten, auf den wir hiermit hingewiesen haben wollen.

Das gestrige Weiskämische Abonnementskonzert im „Friedrichshof“ brachte Proben der Musik, die gut zu

Gehör gebracht wurden. Auch die vom Gesangsverein „Frohlim“ vorgetragenen Lieder sprachen sehr an.

Das Promenadenkonzert, welches sonst am Sonnabend abend oder am Sonntag mittag stattfindet, fällt diesmal umständehalber aus.

Erben gesucht. Im Februar d. Js. ist in Ralsforten ein geborener Rheinländer namens Johann Frachs im Alter von 68 Jahren gestorben. Er hat ein großes Vermögen hinterlassen, aber die Erben sind unbekannt. Der Verstorbene hat noch Ende vorigen Jahres einen Brief von seinem Neffen aus der Eifel oder vom Hundsrück erhalten. Die Erbenberechtigten können bei der nächsten Polizeibehörde Meldung erstatten.

Wilhelmshaven, 22. Juli.

Mit den Vorgängen auf dem Kreuzer „Frauenlob“ beschäftigt sich viele Blätter. Zu den Meldungen teilen nunmehr die „Rieder Neueste Nachrichten“ mit: „Richtig ist, daß unter einem Teil der Besatzung Unzufriedenheit herrscht, die sich gegen den Kommandeur richtet. Es soll auch in einer Nacht die Besatzungstange eines Geschüßes verschunden sein — der Täter wurde nicht ermittelt. Was aber die Meldungen bezüglich der Hülfe eines schmutzigen Fetzens anlangt, so charakterisieren sich diese zur Genüge, daß „Frauenlob“ während der Kaiser der Rieder Woche beimohte, überhaupt nicht im Hafen, sondern nach der Lübecker Bucht abgegangen war. Fregattenkapitän Gölar ist bis heute Führer des Schiffes, das sich gegenwärtig im Flottenverband in den dänischen Gewässern befindet. Für den Herbst ist Kapitän Gölar allerdings auf das Artilleriegeschüß „Wars“ kommandiert. Es ist befremdend, daß die Marineverwaltung selbst noch immer nicht Veranlassung genommen hat, in dem offiziellen Organ eine Erklärung abzugeben, was an dem bereits in großen bürgerlichen Blättern eingehend erörterten Vorgängen auf dem Kreuzer „Frauenlob“ Wahres ist.

Buntes Theater in der „Burg Hohenzollern“. Einen seltenen Kunstgenuss findet am Montag im großen Theatersaal der „Burg Hohenzollern“ das hiesige Publikum: Paula Birch, die berühmte Vortragskünstlerin, Frau Dr. Nitsche, Konzertsängerin und Paula Beilge, die prima Ballerina vom Bremer Stadttheater werden hier auftreten. Es wird hierüber geschrieben: Es dürfte wohl nicht so bald wieder vorkommen, solch schöne und vornehme Repräsentantinnen des Tanzes, Gesanges und der Schauspielkunst vereint zu sehen. Jede in einem anderen Genre, jede für sich eine Meisterin, folglich ist die Zusammenstellung des Programms hochinteressant, eigenartig und pikant.

Der Sprechbereich des hiesigen Fernsprechnetzes ist ausgedehnt worden auf den Fiedeln Metelen (Regierungsbezirk Münster). Der Preis eines Ferngesprächs nach dort beträgt eine Mark.

Aus dem Lande.

Oldenburg, 22. Juli.

Parteienossen besucht die kombinierte Versammlung am Sonntag bei Hiller (Tonhalle) Osterburg, nachmittags 4 Uhr.

Zum Meyer-Prozess wird noch berichtet: Das Landgericht Budeburg hat beschlossen, dem klaglich von der Anklage des Meineides freigesprochenen kleiner Meyer eine Entschädigung für die von diesem unverschuldet erlittene Untersuchungshaft in der Höhe des vorausschicklich entgangenen Verdienstes zu gewähren. Der Beschluß soll Sonnabend in öffentlicher Sitzung publiziert werden.

Am Dienstag hat unter Vorsitz des Großherzogs ein Ministerrat stattgefunden, in dem vermutlich auch die Kuhstrot-Affäre zur Verhandlung gestanden hat.

Unfälle. Durch Ausströmen heißen Wassers arg verbrüht wurde ein Arbeiter in der Zoffabrik von Joll. — Einen Beinbruch erlitt beim Turnen ein Infanterist der dritten Kompagnie.

Osternburg, 22. Juli.

Zum Streit der jugendlichen Arbeiter der Glasbläse wird uns noch mitgeteilt, daß die Arbeiter unter 16 Jahren bei der Lohnverhandlung nicht mit berücksichtigt sind. Diese erhalten wie vorher auch jetzt nur 1,66 Mk. pro Tag. Diese jugendlichen Arbeiter haben neben dem Eintragen aus noch das Schmelzen, Reinigen und Röhren der Formen zu befragen, wozu erwachsene Arbeiter nicht verwendet werden können, weil der Raum, wo die Formen stehen, so eng ist, daß erwachsene Arbeiter in diesen Gang nicht hinein können. Diese jugendlichen Arbeiter erhalten also für die Mehrleistung einen noch geringeren Lohn als die übrigen Einträger. Somit bestehen für fast ein und dieselbe Arbeit drei Lohnklassen. Zu dem Bekleidungsstern für die Glasmacher, das wir in der betreffenden Notiz erwähnten, wollen wir erläuternd bemerken, daß nur die ausfortierten Flaschen, welche aber 210% bzw. 260% Flaschen geliefert werden, mit

46 bez. 60 Pfg. pro 100 zur Bezahlung gelangen und zwar auch nur dann, wenn den ganzen Monat hindurch obige Stückzahl überschritten wird.

Emden, 22. Juli.

Bejournisse über das Ausbleiben von 90 Heringsloggern, die bereits seit Anfang Juni von Emden aus in See gegangen sind, werden jetzt laut. Im vorigen Jahre befanden sich die meisten Emdener Logger um diese Zeit schon wieder auf der zweiten Hangerle.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. Beim Baden in der Punte ertrank ein in Oldenburg der Bahnhofsleiter Röhrer. — Von einem Pferde derart an den Kopf geschlagen, daß der Schädel gespalten wurde, wurde die Frau Aniel aus Westerstede-Bohloop. — Von einem Gelegenheitsarbeiter in der Nähe des Schloßhofgebäudes in Papenburg angefahren wurde aus Liebermüt ein anderer Arbeiter.

Aus aller Welt.

Die Bergungsarbeiten auf der Zeche Bornsick begannen immer neuen Schwierigkeiten. Nachdem man acht Tage unangeseht Tag und Nacht gearbeitet hat, um die Steine aus dem neuen Schacht herauszubringen, hat man am Donnerstag früh die fünfte Sohle erreicht. Nunmehr ist aber in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag Früh 11 auf der sechsten Sohle in Brand geraten. Die Brandstelle versperrt den Weg, den die Bergungsmaschinen nehmen müssen, um zu den vermihten Bergleuten zu gelangen. Wohlgerweise muß die sechste Sohle zur Dampfung des Brandes unter Wasser gesetzt werden. Es sind drei weitere Leichen gefunden worden.

Zu einem förmlichen Zustande kam es im Dorfe Bug bei Bamberg. Ein Strolch hatte einen Arbeiter meuchlings überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt. Ein Schuhmann, der die Verfolgung des Wegelagerers aufnahm, erhielt gleichfalls eine bedeutende Stichwunde, jedoch der Strolch entkam. Nunmehr bemächtigten sich die Dorfbesohner mit Mistgabeln, umzingelten den Verbrecher und brachten ihn zur Polizei.

Kleine Tageschronik. Nach Unterfischung amtlicher Gelder schickte der in Halle a. S. bei der Joharntenausgabe angestellte Supernummerar Gd. — In M.-Glabach hielten ein Motorfahrer und ein Radfahrer in voller Fahrt zusammen. Ersterer erlitt einen Schädelbruch und liegt im Sterben, letzterer verlor ein Auge. — In Plaun, Kreis Siedau, wurde an einem 4jährigen Mädchen ein Aufhänger zerlegt. Sie war vollständig entleert und vom Halbe ab aufgeschnitten. Der Verdacht, die Tat begangen zu haben, fiel auf einen Eisenbahnarbeiter, der verhaftet wurde. — In Stromberg geriet ein Fährer Knabe in die Sieg und ertrank. Die Mutter wurde aus Verzweiflung irrsinnig und stürzte sich wiederholt in den Fluß, wurde aber gerettet.

Neueste Nachrichten.

Oldenburg, 22. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die verurteilten Keilbergboten-Redakteure Biermann und Schmeppert beantragten auf Grund der Zeugenanlagen im Wüdeburger Prozeß das Wiederaufnahmeverfahren vor dem Landgericht.

Essen, 22. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Auf der Zeche „De Wendep“ bei Dillm wurden durch Sprengschlag vier Bergleute lebensgefährlich verletzt.

Görlitz, 22. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Durch einen Winddruck erfolgte der Einsturz des Giebels eines Neubaus der Gasanstalt. Ein Maurer wurde verschüttet und tödlich, ein anderer leicht verletzt.

Warschau, 22. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In der Provinzialstraße der Vorstadt Praga wurde der Polizeifeld Daladin von einem Unbekannten überfallen und schwer verletzt. — In Kiewlawka stürzten sich Personen sich mit Messern auf den Polizeifeld, entrißen ihm den Sobel und ließen ihn mit aufgeschlissenen Bauch und 15 Stichwunden auf der Straße liegen.

Stalinstad, 22. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Durch Bombenwurf auf der Straße wurde ein Mann getötet, der hiesige Polizeifeld, dessen Sohn und drei andere Personen schwer, eine ganze Anzahl anderer Personen leicht verletzt. Die Fensterheben in der Umgegend wurden größtenteils zertrümmert. Der Bombenwerfer entkam.

Briefkasten.

B. C. Das Eigentum, welches ein Ehepaar durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Gewerbeschafts oder durch Vermächtnis oder Beschenkung erzieht, bleibt als „Vorschatz“ ungeschütztes Eigentum der Frau, unterliegt keinerlei Eingriffen des Mannes und haftet nicht für dessen persönliche Schulden.

Nach Nordenham. Wird verwandt. Derartige Inserate sollen nicht mehr angenommen werden.

G. in Emden. Ist doch alles erledigt! Warum denn noch Antwort?

Verantwortlicher Redakteur: L. Reye in Barel. Verlag von Paul Hug in Bant. Retaktionsdruck von Paul Hug & Co. in Bant.

Dierzu ein 2. und 3. Blatt.

Bekanntmachung.

Für Rechnung der Gemeinde Bant sollen eventl. die Lieferung von 6 Wagen verdingen werden. Bedingungen sind auf dem Baumamt erhältlich. Verschlossene Angebote sind bis zum 5. August d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen. Bant, den 22. Juli 1905.

Der Gemeindevorsteher. Brul.

Zu vermieten

eine vierräumige Oberwohnung mit abgeschl. Korridor, sowie zwei dreie. Oberwohnungen auf sofort od. später. J. Japs, Verl. Roonstr. 25.

Zu verkaufen

große und kleine Schweine zu den billigsten Tagespreisen. F. Wilken, Genossenschaftsstr. 29.

Zu vermieten

eine dreiräumige Oberwohnung mit Stall. Preis 12 Mk. Wollstr. 24.

Zu vermieten eine dreiräum. Wohnung zum 1. Oktober. Preis 14,75 Mk. Thälens, Friederikenstr. 4, 1. Et.

Zu vermieten

große dreie. Wohnung (partiere) mit allem Zubehör. W. Kranz, Bant, Oldenogelstr. 3 gegenüber Schule D.

Zu vermieten

zum 1. August oder später eine vier. abgeschlossene Unterwohnung nebst Zubehör. Karl Koch, Dachbedemstr., Verl. Bödenstr. 47, 1. Et.

Zu vermieten

zum 1. Oktober zwei dreiräumige Ballonwohnungen mit Stall und Keller. Miete monatl. 16 u. 17 Mk. Gerh. Strubbe, Theilenstr. 13.

Zu vermieten

zum 1. Oktober zwei dreiräumige Wohnungen, eine mit Werkstatt. Fr. Peters, Reuende, Schaarreihe 128

Zu vermieten

ein möbliertes Zimmer an eine junge Dame. Zu erfragen Neue Wilt. Straße 36, im Laden.

Zu vermieten

zum 1. Oktober eine Mittel- und eine abgeschlossene 1. Etagenwohnung. Ang. Babnde, Wilscherstr. 24.

Gesucht

Diensfräulein. Borsumstraße 1.

Zu vermieten

z. 1. November eine vier. Wohnung mit separ. Eingang. Miete 18 Mk. und auf sofort eine dreie. Wohnung, Miete 14 Mk. Reuender Str. 10.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine dreiräumige Wohnung. Müllemstraße 2a.

Feinplätterei.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen und geplättet bei W. Müller, Verl. Bödenstr. 64, neben Gerbrechts Schule.

Die Restbestände

in Manufaktur-, Weiß- und Kurzwaren

sollen von heute an sabelhaft billig verkauft werden.

Restbestände in Kleiderstoffen — Restbestände in Baumwoll-Kleider- und Schürzenstoffen. — Restbestände in Rattunen, Satins, Mousseline, Kephyr für Kleider und Blusen. Restbestände in Leinen und Halbleinen, Handtuchdrelen und Gerstenkorn. — Tischzeuge, Satins und Damaste für Bezüge, Piquees, Hemden und Louisianaische, Rouleaurstoffe. Restbestände in Gardinen, Teppichen, Läuferstoffen, Fortieren und Tischdecken. Restbestände in Damen-Kinderwäsche. — Die Restbestände in Damen-Mänteln, Jacketts, Kragen, Blusen, Röcken, Sonnenschirmen, Kinder-Jacketts, sollen teils weit unter der Hälfte des Wertes abgegeben werden.

Gebr. Hinrichs & Bismarckstr.

Die Schaufenster bitten zu beachten!

Die Schaufenster bitten zu beachten!

Apollo-Theater.

Neu! Der brillante Sommerhit
Gustav Cleck
— und —
The Nivells
in ihrer unübertroffenen
Pantomime. Neu!

Vereinshaus Zur Arche.

Veranstaltungs-Anzeiger.
(23. bis 30. Juli.)
Montag: Arbeiter-Radfahrer.
Dienstag: Holzarbeiter.
Mittwoch: Metallarbeiter.
Donnerstag: Freie Turnerschaft.
Freitag: Frohlim.
Sonabend: —

Achtung!

Heute Sonnabend, 22. Juli:
„Großes“

Freikonzert

wozu freundlichst einladet
Ernst Winter
Schillerstraße 2 (früher „Glocke“)

Bremer Speisekeller

Inh.: Fr. W. Bricks
Wilhelmshaven, Wallstraße 24.
Empfehle einen

kräftigen Mittagstisch

à Portion 50 Pf., sowie
warmes Abendbrot à Port. 40 Pf.

Achtung!

Eröffne Anfang August im Hause
Wallstraße 24, Ecke Bödenstr., eine

Volkstüche.

Fr. W. Bricks.

Zu verkaufen
ein Paar Lachtauben und ein Paar
Kupfergimpel.
Kopperhörn, Louisenstraße 4.

Gesucht

mehrere Arbeiter u. Maurer
beim Umbau Ecke Peter- u. Kieler Str.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 10¹/₂ Uhr
entschied nach langem schweren
mit Geduld ertragenen Leiden
meine innigstgeliebte Frau und
meiner Kinder traugorgende
Mutter im Alter von 42 Jahren
4 Monaten, was ich hiernit
tiefbetrübt zur Anzeige bringe.

Der trauernde Gatte
J. D. Dicks nebst Kindern.
Heppens, den 21. Juli 1905.
Die Beerdigung findet am
Dienstag nachmittag 3 Uhr
vom Trauerhause, Einigungs-
straße 19, aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute abend 10 Uhr starb
nach kurzer Krankheit unser
lieber kleiner Sohn

Alfred

im Alter von 8 Monaten.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Heinr. Blome und Frau
nebst Kindern.
Bant, 21. Juli 1905.
Die Beerdigung findet am
Dienstag den 25. Juli, nach-
mittags 2 Uhr vom Trauer-
hause, Theilenstr. 15, aus statt.

Achtung! Schlachtergesellen!

Dienstag den 25. Juli, abends ¹/₁₀ Uhr,
bei Herrn **Fr. Rath**, Bürgerheim:

Öffentl. Versammlung.

Referent: Kollege **Krause** aus Hamburg.
Alle Kollegen, sowie Mitglieder anderer Gewerkschaften,
insbesondere die Schlachtermeister, sind zu dieser Versammlung
freundlichst eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet.
Di: Ortsverwaltung des Zentralverbandes.

Achtung!

Die Ziehung der 45. Gothaer Geldlotterie

ist auf den 17. und 18. August verschoben, infolgedessen
empfehle noch **Loise à 1 Mk.**

Loise der Oldenb. Ausstellungs-Lotterie à 1 Mk.
empfehle gleichzeitig. Ziehung am 14. September.

Georg Buddenbergs Lotterie-Geschäft.

Zu belegen

auf sofort 34000 Mk. gegen
erste Hypothek.
Mandatar **Schwitters**, Bant.

Gesucht

auf sofort mehrere junge Mädchen
zur gründlichen Erlernung d. Plätterei.
Fr. Helmstedt, Margarethenstr. 31.

Gesucht

nach Barel ein junges Mädchen
für häusliche Arbeiten.
Frau Heine, Putzgeschäft, Barel.

Gesucht

auf sofort ein Schmiedegeselle auf
dauernde Arbeit.
Hd. Büsing,
Utens bei Roddenham.

Auktion.

Für betreffende Rechnung werde
ich am

Montag den 24. Juli 1905
nachm. 2 Uhr anf.

im Saale des Gastwirts **C. Zade-**
wasser hiersebst:

3 Sofas, 1 Sofa Tisch, 2 Kleider-
schränke, 1 Kommode, 2 Bett-
stellen mit Matratzen, 2 Tische,
2 runde dito, 1 Küchenschrank,
1 großer Stuhl, 6 Küchensühle,
6 Rohrstühle, 1 Rippstisch, 1 An-
richtetisch, 14 Gardinenkasten,
Spiegel, Bilder und Lampen,
1 Topfschrank, 1 Waschtisch, 1
Wasserschrank, 1 Blumenständer,
die Topfblumen, 4 Kollisjalouisen,
1 Phonograph (passend für Miris),
sowie eine große Anzahl hier nicht
genannter Haus- und Küchengeräte
öffentlich meistbietend gegen Bar-
zahlung verkaufen.
Heppens, 21. Juli 1905.

S. P. Harms,
Auktionator.

Wirtschaft zu verkaufen.

Eine gutgehende, an der Haupt-
verkehrsstraße belegene Wirtschaft ist
krankheitshalber sofort oder später
zu verkaufen. In unmittelbarer
Nähe befindet sich ein vielbesuchter
Ausflugsort und ist etwa 10 Kilom.
von Wilhelmshaven entfernt. Nähere
Auskunft erteilt die Exp. d. Bl.

Vergessen Sie nicht

die auffallend billigen 25 Pf., 39 Pf., 75 Pf.-
Tage zu besuchen im Kaufhause

Friedeberg & Co.

13 Marktstraße 13.

Jeverscher Schützenverein

Das diesjährige

Schützen = Fest

findet von Mittwoch den 2. bis Sonntag den 6. August
statt. Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Ertrazüge am Sonntag den 6. August:

Wilhelmshaven . . . ab 2.05 nachm. — Jezer . . . an 3.03 nachm.
Wilhelmshaven . . . ab 3.27 nachm. — Jezer . . . an 4.20 nachm.
Jezer ab 10.40 abends.
Oldenburg ab 1.15 nachm. — Jezer . . . an 3.03 nachm.
Jezer ab 9.44 abends.
Die Züge halten auf allen Stationen.

Zur Einrahmung von Bildern und Brautkränzen

in sauberer und unter Garantie staubdichter
Ausführung empfiehlt sich

Georg Buddenberg

Buchhandlung und Buchbinderei
Bant, Peterstraße 30. — Telephon Nr. 548.

Apollo-Theater.
Lieber meine Sprachschüler!
Kleine Preise!
Sommerferienplan.
Schnell!

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Peterstraße 20/22.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Sternsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

19. Jahrgang.

Bant, Sonntag den 25. Juli 1905.

Nr. 170.

Zweites Blatt.

Josef Dietzgen und Ernst Haeckel.

V. (Schluß)

Der sozialistische Materialismus Dietzgens und der Monismus Haeckels und Bogis haben in Bezug auf die Morallehre das mit einander gemein, daß sie ein „angeborenes Sittengesetz“ und eine „sittliche Weltordnung“ nicht anerkennen. Dietzgen sagt über die Sittlichkeit: „Die Moral ist der summarische Inbegriff der verschiedensten einander widersprechenden sittlichen Gesetze, welche den gemeinschaftlichen Zweck haben, die Handlungsweise des Menschen gegen sich und andere derart zu regeln, daß bei der Gegenwart auch die Zukunft, neben dem einen auch das andere, neben dem Individuum auch die Gattung bedacht sei.“ Es ist dies der treffendste, erschöpfendste und knappste Ausdruck, der jemals über die Moral gemacht worden ist. J. G. Vogt sagt noch kürzer aber sager: „Die Religion, wie jeder Moralkodex, wie jedes Gesetz ist nichts mehr und nichts weniger als ein durch die Menschen selbst geschaffenes Regulativ ihrer gesellschaftlichen Beziehungen“, und Ernst Haeckel meint, daß mit Befolgung des alten Sprichwortes: „was du nicht willst, daß man dir tu“, das sag' auch keinem andern zu“ jedem Moralbedürfnis Genüge geschehen sei. Dieses alte Sprichwort sagt aber im Grunde genommen auch weiter gar nichts, als daß die Moral ein gesellschaftliches Regulativ ist.

Der wissenschaftliche Sozialismus ist im Gegensatz zu dem utopischen seine Moralforderung, sondern eine historische Notwendigkeit, er hat deshalb auch gar keine Veranlassung, Morallehren aufzustellen. Haeckel dagegen, der die Menschheit zu seiner moralischen Religion verhelfen will, ohne an den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas zu ändern, möchte seinen Anhängern eigentlich auch einen Moralkodex ausgeben, der allerdings im Gegensatz zu der auf angeleglichen Offenbarungen gegründeten christlichen Moral nur auf natürlichen Vorgängen fundamenter sein dürfte. Haeckel hat also erst den Nachweis zu erbringen, daß sein „was du nicht willst, das man dir tu“ . . . nicht bloß der Ullas eines Diktators, sondern ein Naturgesetz ist.

Wie sieht es nun mit diesem Nachweis aus? Wir glauben weder an einen weltregierenden Gott, noch an eine ausgleichende Gerechtigkeit nach dem Tode. Es gibt also nichts in der Natur, was den Menschen als solchen zur Verantwortung ziehen könnte, das Regulativ seiner Handlungsweise kann nur in ihm selbst liegen. In ihm selbst aber wohnen nur zwei Stimmen, die des Egoismus und die des Mitleids. Die Stimme des Egoismus, der fordernden Naturtriebe, sagt aus: Tue, was dir gefällt, tue, was deine Triebe verlangen. Aber diese Stimme ist bereits durch die

Erfahrung reguliert, sie weiß, daß bei der Gegenwart auch die Zukunft bedacht sein muß, sie legt sich selbst eine Einschränkung, und diese Einschränkung heißt: vorausgesetzt, daß du dich nicht selbst schädigst, d. h., daß die Befriedigung deiner Triebe nicht Folgen hat, die dir mehr Unlust bereiten könnten, als dir ihre Befriedigung Lust bereitet. Die durch die Erfahrung regulierte Stimme des Egoismus sagt uns also: Tue, was dir gefällt, vorausgesetzt, daß du nicht dich selbst schädigst, während die Stimme des Mitleids, die sich in uns regt, wenn wir andere leiden sehen, dem noch ein anderes „vorausgesetzt“ anhängt, das „vorausgesetzt“ nämlich, daß wir auch nicht andere schädigen. Man würde also das alte Sprichwort „was du nicht willst, das man dir tu“ . . . exakter so ausdrücken: „Tue, was dir gefällt, vorausgesetzt, daß du nicht dich selbst und andere schädigst“.

Dieser Moralgrundlag fängt ganz vernünftig, ist aber nur vernünftig in einem Reiche einfach, stielich und unregiert neben einander lebender Menschen, ist nur im kommunistischen Urzustande vernünftig, während er im Klassenstaate die größte Ungerechtigkeit für moralisch erklärt und die Stabilität des Elends als oberste Moralforderung proklamiert. Welchen Zweck hat es denn, einem Proletarier den moralischen Grundlag einzuschärfen: „Tue, was dir gefällt, vorausgesetzt, daß du damit nicht dich oder andere schädigst“? Ja zum Teufel, was darf sich denn der Proletarier überhaupt noch zu gute tun, ohne sich oder andere zu schädigen? Gibt der ausgemergelte Fabrikant einmal einen besondern Appetitsgelüste nach und gestirnt sich am Sonnabend Abend eine Porzion Souveränen, wirt er einmal in froher Laune alle die Kleinen, widerwärtigen, elendsten Alltagsorgen, die seinen Blick in den engsten, bedrücktesten Wirkungskreis bannen, auf eine Stunde hinter sich und trinkt beim erbebenden Klang der Markellotte ein paar Glas Bier mehr als gewöhnlich, so kann er sich die ganze Woche hindurch trumm legen, die Selbstschädigung folgt hier der geringsten Nachgiebigkeit gegen das beschwendliche Gelüste auf dem Fuße. Setzt sich aber der Proletarier auch noch über das „vorausgesetzt, daß du nicht andere schädigst“ hinweg und nimmt es einmal mit dem Unterschied zwischen nein und dein nicht so genau, so legt er sich der Gefahr aus, für sein ganzes Leben unglücklich zu werden. Was braucht man den Entzerten, die durch die brutale Gewalt der äußeren Verhältnisse so fest in den Schranken gehalten werden, auch noch eine Moral zu predigen, die auf das gleiche hinauszielt!

„Tue, was dir gefällt“ muß dem Proletarier wie ein schlechter Witz auf seine Schmachtaft in den Ohren klingen; dem Reichen oder gar dem Millionär dagegen hat es dagegen eine ganz andere Bedeutung. Da ist es die lauzelste, bequemste Moral, die es nur geben kann. „Vorausgesetzt, daß du dich nicht selbst schädigst“ heißt beim Millionär nur so viel als: Genieße, was du nur willst, aber genieße mit Verstand. Uebertrieb, überaus und überdies dich nicht. „Vorausgesetzt, daß du nicht andere schädigst“ . . . nun damit braucht der reiche Mann kein Gewissen nicht zu beschweren. Seine Familie ist für alle Fälle verlornt und fremde Leute

haben ja nur Profit von ihm. Der Verführung, ein paar Blüthe zu stehlen, würde er gewiß widerstehen. Die haedelsche Moral beraubt also den Armen jedes Trostes und nimmt dem Reichen alle Fägel ab. Dessun ungeachtet ist sie scheinbar ganz folgerichtig aus der moralischen Weltanschauung abgezogen.

Folgerichtig allerdings, aber einseitig. Das Mitleid entsteht nämlich nur dann in uns, wenn andere in unserer Vorstellung mehr leiden als wir. Es verlangt dann eine Mitleidierung der Zustände, die in letzter Folge so weit geht, daß wir wünschen, es möchte den andern genau eben so gut gehen wie uns. Leiden wir dagegen mehr als andere, so entsteht in uns das Mitleid mit uns selber, das ist der Reiz, der eben so natürlich und deshalb auch eben so berechtigt ist, wie das Mitleid. Ist uns die Möglichkeit gegeben, uns zu dem Wohlergehen der andern empor zu arbeiten, so wirt der Reiz anpornehm, nach oben mitleidierend, ist uns dagegen, wie dem Proletarier im kapitalistischen Klassenstaate, diese Möglichkeit verlohnen, dann wirt der Reiz so, daß er die Mitleidierung nach unten forbert.

Der moralische Moralgrundlag müßte also konsequenterweise lauten: Tue, was dir gefällt, vorausgesetzt, daß du nicht dich selbst in einem Zustande läßt, in dem du mehr leidest als andere, sonst vergeßt du dich gegen die Stimme des Egoismus. Tue was dir gefällt, vorausgesetzt, daß du nicht andere in einem Zustande läßt, in dem sie mehr leiden als du, sonst vergeßt du dich gegen die Stimme des Mitleids.

Der Arme handelt also nicht unmoralisch, wenn er das, was er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht, dem Reichen abnimmt, aber er handelt unmoralisch, wenn er dem Reichen so viel abnimmt, daß dieser weniger hat als er. Wir dürfen teilen, aber wir müssen so teilen, daß es keinem schlechter geht als uns. Der Reiche handelt noch lange nicht moralisch, wenn er niemandem direkt schädigt. Er ist so lange unmoralisch, als er untätig zuseht, daß es anderen schlechter geht als ihm.

Aber das ist ja die reinste Räuber- und Spießbübenmoral, die da gepredigt wirt, höre ich manchen Verfechter der alten Ordnung unwillig ausrufen und auch Haeckel selbst wirt sich dafür bedanken, daß wir ihm diese Folgerungen aus seiner Weltanschauung ziehen. Aber es lassen sich eben, sobald wir konsequent sind, gar keine andere Folgerungen aus seiner moralischen Philosophie ziehen.

Uebrigens ist diese Moral nur so lange eine Räuber- und Spießbübenmoral, als wir ihre innerhalb des kapitalistischen Klassenstaats leben wollten, was uns die brutale Macht der politischen Gewaltthaber gar bald verleiten würde. Sie ist dagegen die natürlichste Moral von der Welt im sozialistischen Staate, ja sie ist geradezu die Moral des Kommunismus.

Daraus folgt wiederum, daß die praktischen Folgen aus der haeckelschen Weltanschauung erst nach Erreichung der letzten Ziele der Sozialdemokratie gezogen werden können, weshalb einerseits die Anhänger der bestehenden „Ordnung“

Sonntagsplauderei.

Ein kritischer Tag erster Ordnung war der 11. Juli 1905 für die Oldenburger Julius Bäckerei wurde zum oldenburgischen Jena, und vom Voteländchen mit seinem Votelitus wurde überall im Reiche und weit über den Grenzen desselben hinaus wie von einem großen Ereignis gesprochen. Ein Trost ist uns zur Not noch geblieben. Wir haben ja zur rechten Zeit die Landesausstellung erhalten, aber welche das häßliche Wort geprägt ist: „klein aber feinst!“ Da alle Welt jetzt von Oldenburg spricht, ist sie mit einem Schlage zur Weltausstellung geworden. Eine bessere Bekanntschaft für diese gar nicht gemacht werden. Die Ausstellungseitung schmunzelt; denn der Besuch läßt nichts zu wünschen übrig. Sie ermahnt übrigens auch, ob nicht von den von einer Anzahl Ausstellern großmütig wieder abgelegten Ausstellungsmedaillen einige nach dieser Richtung hin vergeben werden können. Die ausgezeichnete Bekanntschaft sollte wirklich prämiert werden!

Die in Bäckerei geholte Schloppe ist ehlich verdient; umsonst, als man bedreht war, den Reinfall so gewaltig als möglich zu machen. Von dem brauen Böning, der den „guten Sohn“ so gar sehr in sein österrisches Herz geschlossen hatte, wollen wir ganz schweigen. Ach, wie nett und lebenswürdig sah es aus, als man dann fähiglich dem Angeklagten zwei Kronzeugen in der Gestalt seiner zwei Verteidiger sichern wollte und ihm dafür zwei andere Verteidiger zur Seite stellte. Der Angeklagte dankte aber hierfür verbindlich. Und mit einer Leidenhaft, die gewiß derjenigen, die beim Votelenspiel angewandt wurde, die Wage hält, ging man dann davon, dem Angeklagten — ach, Sparaganes, verzähle dem Haupt — seine Sparaganes zu nehmen, die er auf der Spargasse in Bremen hatte. Das Bremer Amtsgericht hatte Mühe genug, zu befähigen,

daß die 1900 Emm, die von den Votelrichtigen abgetallen oder dem schlaun Willas an den Kopf geworfen worden waren, herauszugeben sind. Das Votelgericht hingegen war anderer Ansicht. Es sah gewiß im Ueblich schon, wie der Angeklagte von seinen Kollegen im Triumph vom Schwurgerichtgebäude hinausgetragen und wie die Verteidiger vom Publikum mit einem vieltimmigen Hurra empfangen wurden, während Votelitus und sein Anhang, geknickt wie eine Lilie, so schnell als möglich den Platz, auf dem der Schelterbauern für Bremer aufgerichtet worden war, verließ.

Auf der „Vestjah“ hatte man sich schon so schön auf ein siebenjades Hurra eingest. Das Unbringen von Hurras für Minister ist nämlich jetzt modern, seitdem der Kaiser auf der „Hohenjollern“ seinem Tuhbruder Willow ein solches ansgebracht hat.

Auch der Bantter Schühverein hatte dem Herrn vom Jenu die Ehrenmitgliedschaft zugebacht, nachdem dieselbe der Herr Amtshauptmann hieselbst dantend abgelehnt hatte. Dieser kleinalltrige Robertverein mit dem Wahlspruch: „Im Keinen groß!“ hat eine Anzahl Mitglieder, welche sich unangesehnt Tag und Nacht das Hin marterten, um herauszufinden, welche Ursache wohl vorhanden ist, daß der Klub nicht für ganz voll angesehen wird. Nach langem Gräben landen sie, daß nichts anderes die Ursache sein könne, als daß der Kleinalltrige in dem schändlichen Bedacht steht, einige revolutionär angehauchte Fiobertbüchsen unter sich zu haben, die das Bestreben bekunden, den Barikadentampf praktisch zu üben. Diese schmachvolle Verdächtigung mußte einmal gründlich aus der Welt geschafft werden. Der Kleinalltrige beschloß daher, gelegentlich der Fahneneide vor aller Welt Farbe zu bekennen. Angefacht einer Anzahl weihewaldlicher Ehrenjungfrauen ist denn auch am Sonntag bei der Fahneneide hieselbst durch den Mund der hohen Geistlichkeit das Glaubensbekenntnis dieses Vereins,

der bisher sehr im Verborgenen blühte, erfolgt. Das modern gewordene Antelegraphieren und Anhöden höchster Persönlichkeiten funktionierte tadellos und für Gott, Fürst und Vaterland wurden dann mit den revolutionär-verdächtigen Fiobertbüchsen Vöher in die Luft geschossen. Der Verdacht, ein Verein alter Barikadenkämpfer zu sein, ist jetzt endgültig geschwunden. Es klappte alles, wie gesagt, ausgezeichnet; nur der eine Vermutungsstropfen ist geblieben: der hoffnungsloseste Schuß ist daneben gegangen; nämlich, die so schön eneenergierete Parade wurde von niemandem abgenommen, da der Amtshauptmann dantend ablehnte. Wie schade!

Wäre Bremer verdornt worden, so hätten vielleicht die brauen Bantter Schühen ihre Fiobertbüchsen nach dem oldenburgischen Kultus- und Justizministerium gerichtet und dort den Vogel abzuzeichnen verlohnt. So aber herrscht jetzt dort tiefe Niedergeschlagenheit und man schikt sich sogar an, sich während der Gerichtsferien samt und sonders dem parlamentarischen Ausflug nach Kamerun anzuschließen, um dort Menschen zu luden und um Mähe zu finden, gegen die vermaledeiten Schwurgerichte Sturm zu laufen, was schon im „Oldenburger Generalanzeiger“ in der lebhaftesten Weise geschieht. Der eklanteste Beweis ist jetzt allerdings erbracht worden, daß die Schwurgerichte völlig verlogen, wenn es darauf ankommt, einen verdornten Sänder der verdienten Strafe zuzuführen. Daß Bremer ein Wachtexemplar eines solchen ist, geht schon daraus hervor, daß ihm noch nicht einmal färsliche Trutzgelber in Höhe von 50 bis 100 Mk. täglich den Mund kosten konnten und er die Dreifigkeit befah, seine hohen Gönner so in die Parische zu bringen.

Jetzt liegt auch klar zu tage, daß die Idee, Laten zu Richterern zu machen, eine verkehrte war. Die vielen Bestrafungen — Gott sei es geflagt — beweisen übrigens schon zur Genüge, daß Laten nicht Recht vom Unrecht unter-

Verordnung standen, statt wie bisher in den meisten Fällen...
sachlicher Brandstiftung auf eine Geldstrafe, auf Gefängnisstrafe erkannt.

Niel, 21. Juli.

Gefährliche Arbeit auf der Kaiserl. Werft. Im Dod II liegt gegenwärtig der große Kreuzer „Deutschland“, dessen Boden seit Jahren nicht gereinigt worden ist.

Aus den Vereinen.

Der Rotartheilerverein hielt am 19. d. M. im Vereinslokal, „Zentralhalle“ seine Juli-Generalsversammlung ab.

Veranstaltungen.

Kant. Wilhelmshaven. Metallarbeiter-Brantentafel. Sonntag den 23. Juli, vormittags von 8 1/2 - 10 Uhr.

Gewichtliches.

Strafkammer des Landgerichts Oldenburg.

Oldenburg, 21. Juli.

Die Heilkunde gemeinhinmäßig ausgeübt hat die Hauswächterin M. zu Westfeld.

Des schweren Diebstahls angeklagt war die Ehefrau H. in Glöppenburg.

wendet zu haben. Die Angeklagte bestritt die Tat, wurde aber als überführt erachtet und zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Jahrlässige Brandstiftung wird dem Heuermann J. zu Strafe zur Last gelegt. Am 15. und 16. Mai hat er durch Fahrlässigkeit im Bohrer Nordlohnmeroor Borräte von Brennmaterialien in Brand gesetzt.

Eine Preispredung erzielte der Zimmermann J. aus Bant. Wegen der Anklage, einem Wirte in Hofdiele zwei Säbner entwendet zu haben war er vom Schöffengericht in Jever zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Strafkammer des Landgerichts Aurich.

Der Mißhandlung angeklagt war der Schiffer D aus Stielkammerfisch. Derselbe war auf einem in Emden beheimateten Schiffe als Besmann angestellt und glaubte als solcher befreit zu sein.

Belästigung und Hausfriedensbruch brachte den Arbeiter S. aus Emden auf die Anklagebank. Er drang in eine fremde Wohnung und spudete einer dort aufhaltenden Frau ins Gesicht.

Bedrohung wird dem Fabrikarbeiter M. in Emden zur Last gelegt. Unter der Drohung des Totschlags hatte er eine Person zur Unterlassung einer Handlung zu bewegen gesucht.

Russische Justiz. Der edle Russenfürst Leon Ratschuban, der in einem Dresdener Hotel den ihm den „Simplizissimus“ bringenden Portier mit Fuhrtritten traktiert hatte, war dafür belamühtlich vom Dresdener Schöffengericht mit 1000 M. Geldstrafe verurteilt worden.

Eine Geigelbarte, mit welcher mehrere zur Sommerfrische im Seebad St. Beovin (Frankr.) wohnende Pariser Familien auf der Loire einen Ausflug unternahmen, lenkerte infolge eines heftigen Windstoßes und ging unter.

Vermischtes.

Eine Geigelbarte, mit welcher mehrere zur Sommerfrische im Seebad St. Beovin (Frankr.) wohnende Pariser Familien auf der Loire einen Ausflug unternahmen, lenkerte infolge eines heftigen Windstoßes und ging unter.

Eine Brant, die ihren Bräutigam entführt. Dah ein reicher Lehemann ein armes Mädchen entführt, mag öfters vorgekommen sein; dah aber ein armes Mädchen einen steinreichen Aristokraten entführt, dürfte doch zu den Seltenheiten gehören.

und wurde selbstverständlich mit Freuden angenommen. Die bräutliche Stimmung löste nur das Weis der Eltern des Bräutigams. Diese verurteilten den jungen Kavalier zuerst mit Vorstellungen und der verlebte Bräutigam bereits den Tag der Hochzeit ansehe, brachten die Eltern ihren Sohn in ein ihnen gehöriges Kasteil und schloffen ihn dort von aller Welt ab.

Ein seltsamer Heiliger scheint der junge Mann zu sein, auf den sich die nachstehende Anfrage in der Zeitschrift „Vegetarischen Warte“ bezieht. Es lautet: „Wer weiß mit für einen jungen (22-jähr.) begeisterten Gefinnungsgenossen, der bisher kaummännlich tätig war, um dem das Arbeiten für Fleischer unsympathisch ist, passende Beschäftigung nach? Dr. S.-1.“

Schiffahrts-Nachrichten.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd. Schnell „Kronprinz Wilhelm“, nach Newyork, Westm-Riff pass. Schnell „Königin Luise“, nach Newyork, von Genoa abgegangen.

Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Ostfa. D. „Hilfenfels“ ist heute ausgenagt von Hamburg abgegangen. D. „Draußenfels“ ist gestern von Port Said in Antwerpen abgegangen.

Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Reptun. D. „Aetna“ ist heute in Königsberg angekommen. D. „Ara“ ist heute von Antwerpen nach Osn abgegangen.

Table with columns: Name, Date, Destination, Agent. Includes entries like 'H. von', 'H. von', 'H. von'.

Hochwasser. Sonntag, 23. Juli: vormittags 5.22, nachmittags 5.32. Montag, 24. Juli: vormittags 5.59, nachmittags 6.11.

Immobil-Verkauf. Barel. Zu verkaufen eine in der Nähe von Barel, unmittelbar am Walde, sehr gut belegene schöne Besizung.

Verkauf. Boshorn. Johann Dietrich Steling in Glensendam beabsichtigt wegen anderweitigen Unternehmens seine daleicht, nahe beim Bahnhof und Hafen belegene Besizung.

MAGGI Suppen- u. Nudeln-Würze. Zu verkaufen. Ein zu 2 Wohnungen eingerichtetes Haus mit schönem Gartengrund.

Zu vermieten. In meinem neuerbauten Hause an der Roomstraße in Bant, Nähe Marktplatz, sind 8 it Ballons, Spielzimmer, Bodenlammer sowie Badezimmer.

Ein großer Laden mit Wohnung z. 1. Oktober od. später zu vermieten. Billig zu vermieten auf sofort oder später eine vier- u. zwei dreier Wohnungen.

Bartsch & von der Brelje
vormals B. S. Währmann.

Saison-Ausverkauf.

Es kommen heute zum Verkauf:

Ca. 2000 Stück weiße Tischtücher

ca. 100x110 cm groß, prima Halbleinen, Jaquard, in verschiedenen Mustern

Nicht nachzuliefern!

per Stück nur 65 Pfennige.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne Wallstr. 24 b, Ecke Marktstr. 5, ein der Neuzeit entsprechendes

Galanterie-, Papier- und Schreibwaren-Geschäft.

Besonders lege ich auf Schulbücher u. sämtliche Schulbedarfs-Gegenstände. Spezialität: Hervorragende Neuheiten in Ansichtspostkarten, sowie in Pippes, Reiseandenken usw.

Billigste Preise! Nur reelle gute Ware!
Um geneigten Zuspruch bittet

Louis Pöhler,
24 b Wallstrasse 24 b.

Vereinigung der Maler u. v. B. Deutschl. Filiale Wilhelmshaven.

Am Sonntag den 30. Juli cr.

17. Stiftungs-Fest

verbunden mit komischen Vorträgen, Theater und Ball

in der Germania-Halle, P. Göring, Grenzstraße. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Karten im Vorverkauf 1 Mk. sind zu haben bei den Herren **C. Sadewasser, Schierig, P. Göring** und **H. Frevichs**. Sämtliche Kollegen, Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Wiederverkäufern

liefern wir billigt
Speise-Essig
Essig-Sprit
Wein-Essig
Himbeer-Essig
den letzteren auch in Flaschen abgezogen.

Gebr. Theilen

— Gfing en gros —
.. Fernsprecher Nr. 361. ..



Nur 1 Mk.

kostet eine neue Feder in einer Tafelmaschine
Feder u. Reibingen 1.50
Neues Glas . . . 0.20
Neuer Zeiger . . . 0.20
Neue Kugel . . . 0.20
Alle anderen Reparaturen gut u. billig bei vorheriger Preisangabe.

H. Sandfuchs

— Uhrmacher —
55 Neue Wilh. Straße 55.

Fahrräder emailliert,

vernickelt u. repariert
Paul Fischer,
Ulmenstr. 23a,
Reparatur-Werkstatt für Fahrräder, Nähmaschinen u. Automobile.



Sarg-Magazin

von Bernhard Onnen
Heppens, Götterstr. 11
hält sich bei vorkommenden Fällen bestens empfohlen.

Gründl. Unterricht im Zeichnen, Schreiben u. Garnieren nach preisgekr. Methode. Monatl. Kurs, b. tägl. 7 Std. Unterricht 12 Mk. Schülerinnen arbeiten für sich. Da Mädchen 1. viertel u. halbjährl. Arbeit können sich täglich melden; für letztere 4 Mk. pro Monat. Extrakursus f. Frauen. **Wahmische Fachschule** von Frau M. Nachmeister, Verh. Försternstr. 16

Für Gastwirte!

Fremdenlisten
sowie Auszüge aus dem Fremdenbuch stets zu haben bei

Paul Hug & Co.

Bank, Peterstraße 20/22.

Zu verkaufen

ein dreisp. **Motorrad**, ein **Herren-Candem**, sowie mehrere **gebrauchte u. neue Fahrräder** (von 15 Mk. an.)
Wittichstr. 36, 1. Et. r.

Gesucht

auf bald ein **Fischerlehrling**.
Ad. Thien, Varel, Mühlenstr.

Grossh. Baugewerk- u. Maschinenbauschule zu Varel a. d. Jade.

In meiner unter obigem Titel bestehenden Lehranstalt beginnt das Winterhalbjahr am 27. Oktober. Programme zc. kostenlos.
Der Direktor: **H. Diesener.**

Geschäftsstellen: Roonstr. 78 und Bismarckstr. 54.

Oldenburgische Landesbank Filiale Wilhelmshaven,

Wir vergüten bis auf weiteres für Einlagen:

1. mit halbjähriger Kündigung: 1/2 Prozent unter dem jeweil. Diskontsatz der deutschen Reichsbank, jedoch mindestens 2 1/2 Proz. u. höchstens 4 Proz. jährlich,
2. mit kürzerer Kündigung und auf feste Termine 2 1/2 bis 3 1/2 Prozent jährlich,
3. mit kurzer (14tägiger) Kündigung und auf Check-Konto 2 Prozent jährlich.

Geschäftsstellen: Roonstr. 78 und Bismarckstr. 54.

Visitenkarten fertigt an Paul Hug & Co.

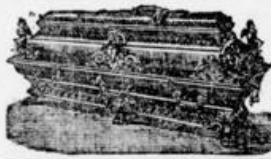
Zur gefäll. Beachtung!

Unterzeichneter hält dem geehrten Publikum sein

Baugeschäft

angelegenlichst empfohlen. Uebernahme sämtlicher Bauten und Umbauten usw.; Lieferung von Kostenschätzen. Vermittlung beim Kauf und Verkauf von Grundstücken. Reellen Leuten wird die Anzahlungssumme beim Kauf oder Bau, sowie Umbau von Häusern gegen mäßigen Zinssatz nachgewiesen.
Schadungslos

Heinr. Blome, Maurerstr., Theilenstr. 15.



Halte mein Lager in **Metall- u. Holzfürgen** sowie **Reichenselbstung** und **Trauerkränzen** bei Bedarf bestens empfohlen.

Emil Gschler
Roonstr. 22, a. Ranter Marktstr.

Adolf Meyer Varel.

2 Hafertampstraße 2

.. empfiehlt sein großes Lager in ..

Schuhwaren | Strohhüten

Jeder Art. | Filzhüte u. Mähen.

Niedrige Preise bei besten Qualitäten.

Cigarren und Cigaretten

in guter abgelagerter Ware
Packungen zu 25, 50 und 100 Stück
in schöner Aufmachung.

• **Serner Rauch- und Kautabake** •
sowie lange, halblange und kurze

Pfeifen • Shagpfeifen
und Pfeifensteine.

Georg Buddenberg

Cigarren- und Tabak-Handlung
Bank, Peterstraße Nr. 50.

„Schästen“ Welle zum Ausdruck bringen. Sie mögen wohl manche dieser Herren den Verfall der weiblichen Pflanzung verurteilen. Es verhält sich am Rande, daß nicht jede Frau befähigt ist, Mitleiden zu wecken. Eine jede sollte sich erst fragen, ob sie genügend Liebe für die Armen empfindet, um sich manches Opfer an Zeit und Bequemlichkeit aufzubringen. Auch kommen wohl für viele Tugenden unserer Frauen nur Frauen in Betracht, die im weltlichen Leben leben.

Wir können uns zum Schluß den Ausdruck eines Vorstehers aneignen machen, welcher lautet: Mehr weibliche Pflegerinnen und die Armenpflege wird darunter nicht leiden, vielmehr gefördert werden.

Wegen die Schlussbemerkungen eingehendste Beachtung finden; mögen aber auch die guten Einwirkungen der Frauen-Tätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege dazu beitragen, daß den Frauen noch weitere kommunale Gebiete, vor allem das Schulwesen, erschlossen werden.

Randschau.

Ein Pfarrer für das Frauenstimmrecht. In sehr vernünftiger und vorurteilsloser Weise behandelt der Pfarrer Trauwerter in der „Schweizerischen Theolog. Zeitschrift“ die Frage des Frauen-Stimmrechts. Er führt u. a. aus: „In keinem unserer Gesetze ist sonst die Frau als schwach taxiert; man legt ihr die gleichen Lasten auf wie dem Manne, sie wird zu den Steuern herangezogen, die sie nie mit beschließen half, man sieht zu, wie die Frauen in ungesunder Arbeit bei ungenügendem Lohn sich aufreiben, man gibt ihnen reichlich Gelegenheiten, gegenüber brutalen Gatten Geduld zu üben. — nur vor dem Schaden, dem ihr das Stimmrecht oder ein Staatsamt bringen könnte, möchte man sie sorgfältig bewahren.“ Der vorurteilslose Pfarrer legt dann weiter auseinander, aus welchen Gründen die Frauen in der heutigen Zeit auch mit zu reden haben über Steuern, über Sonntags-, Fabrik-, Schul- und Kirchen-gesetze, über Handelsverträge, Krieg und Frieden, denn ihr Verbleiben werde von alledem ebenso gut berührt wie das des Mannes. — Das ist uns allerdings gewiß nichts neues, daß es ein Pfarrer — allerdings ein Schweizerer — auszusprechen wagt, ist aber immerhin anerkennenswert.

Ein Richter für die freie Ehe. Aus Paris wird gemeldet: Der Präsident Magnaud hat zur Abänderung des französischen Bürgerlichen Gesetzbuches einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, in welchem er beantragt, daß die Liebe selbst schon eine „gesetzliche freie Verbindung“ konstituieren soll. Für die Eingehung dieser Art von Ehe soll es keiner gesetzlichen Formalität bedürfen. Sie ist einfach dort vorhanden, wo ein Standesbeamter das Zusammenleben eines Mannes mit einer Frau konstatiert. Die aus dieser Verbindung stammenden Kinder sind infolge des amtlich festgestellten Zusammenlebens der Eltern Subjekte von Familienrechten. Sie haben das Recht auf Erhaltung und Schutz durch ihre Erzeuger und sind andererseits zur Erhaltung ihrer erwerbsunfähigen Eltern verpflichtet. Auf diese Art soll besonders die Frau gegen die heute oft ihre ganze Existenz vernichtenden Konsequenzen der Verführung und der bedenkenlosen Hingabe geschützt werden. Damit würde das auch noch immer nach dem „Code Civil“ geltende, wenn auch von einfichtigen Richtern schon heute möglichst human angewendete Verbot der Suche nach der Paternität wegfallen. „Um gegen die Armen nicht hilflos zu sein“, sagt Magnaud, „mag man diese Verbindung selbst Ehe nennen, und um eine ernsthafte soziale Polizei zu bekommen, lasse man zu, daß diese Vereinigung durch ein einfaches standesamtliches Protokoll auf Verlangen eines oder beider Teile geschlossen und ebenso gelöst werden könne.“ — Die Kammer hat diesen Vorschlag, wie so manche andre, als „dringlich“ anerkannt, und so — schließt er mit — einestages in der Kommission für die Reform des Eherechts.

Wächnerinnenversicherung in Italien. Nach dem Entwurf des italienischen Handelsministers soll in Italien eine Reichs-Wächterinnenversicherung gegründet werden, die allen Frauen in der Zeit nach der Entbindung, soweit ihnen das Gesetz zum Schutze der Arbeiterinnen die gewerbliche Arbeit untersagt, Unterstützung gewährt. Die Einnahmen der Klasse sollen gebildet werden aus Beiträgen, die die Unternehmer und Arbeiterinnen zur Hälfte zu tragen haben, ferner aus den Erträgen, welche den Unternehmern wegen Vergehen

gegen das Arbeiterinnenchutzgesetz auferlegt werden. Es sind sieben Beitragsklassen gebildet: In die erste gehören diejenigen Arbeiterinnen, die einen Tagelohn bis 60 Cent verdienen, in die siebente Klasse diejenigen, welche einen Tagelohn von 3,61 bis 4,20 Fr. verdienen. Der Jahresbeitrag ist für jede Klasse auf zwei Tagelöhne festgelegt; die Tagesunterstützung beträgt 1 Fr. für die unterste, steigend bis 3,15 Fr. für die oberste Klasse. Das Gesetz bestimmt, daß die Unterstützung nicht pflanzbar ist und daß die Beiträge mit denselben Mitteln eingetrieben werden können, wie die direkten Steuern. Italien ist damit das erste Land, das den Versuch macht, eine besondere Wächnerinnen-Unterstützung einzuführen. Leider umfaßt der Entwurf einen viel zu geringen Teil der in Italien berufsmäßigen Arbeiterinnen. Die in der Landwirtschaft, im Haushalt und im Handel tätigen Arbeiterinnen sind gänzlich ausgeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich nur auf die in der Industrie tätigen Arbeiterinnen, und auch nur auf diejenigen, welche dem Gesetz zum Schutze der Frauen und Kinderarbeit vom 19. Juni 1902 unterliegen; das geplante Gesetz wird demnach nur etwa einer halben Million Arbeiterinnen zugute kommen. So lächerlich das Gesetz also ist, so muß es seiner prinzipiellen Bedeutung wegen doch willkommen geheißen werden.

Aus Frauenkreisen.

Zu den australischen Bundesstaaten, die das Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt haben, gehört Victoria. Kürzlich fand nun in Melbourne eine Frauenversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, in eine kräftige Agitation zur Herbeiführung des Frauen-Stimmrechts in Victoria auszutreten. Von der Referentin Frau Goldstein wurde ausgeführt, daß die Frauen eine Unterstützung lediglich bei der Arbeiterpartei finden.

Mütter-Abende, so nennen sich die von dem Verein Berliner Volksschullehrerinnen jeden Monat zweimal veranstalteten geistlichen Zusammenkünfte, an denen Mütter schulpflichtiger Kinder und Lehrerinnen teilnehmen. Diese ebenso anregenden wie lehrreichen Abende sollen zunächst auf ein verständnisvolles und legersrisches Handhabengehen von Schule und Haus in der Heranbildung und Erziehung der Jugend hinwirken, dann aber auch den fruchtbareren Austausch allgemeiner Interessen und neuer Ideen fördern helfen. Gesundheitsfürderer bei diesen Zusammenkünften ein gemächliches Kaffeetrinken statt, wobei 100 bis 200 Besucherinnen mit Rehrheisen, Kaffee, dem Familien-Getränk der modernen Gesundheitsbewegung, kostenlos bewirtet werden.

Gesellschaftliches.

Eine schwerbestrafte Wahragerin. Vor der Strafkammer in Essen standen die Ehefrau Wilhelm Sibold aus Essen und der Kontorier Oskar Borne aus Rüttenheim, erstere vielfacher Schwindelin angeklagt, letzterer der Beihilfe angeklagt. Frau Sibold produzierte sich als Heilfinklerin und Wahragerin. Sie gab vor, Blinde, Schwachsinnige und Epileptiker heilen zu können und hielt in der Wohnung des Bergmanns Bartelli förmliche, von weither besuchte Sprechstunden. Ihre Opfer bestanden hauptsächlich in ausländischen Bergleuten, denen sie hohe Beträge abhandelte, dem Bartelli z. B. im Laufe von drei Jahren 2000 Mk. Sie trieb hierbei namentlich Schwindel als Heilfinklerin, indem sie durch Nüchternheit Erbschaften anhängigte usw. Sie erhielt zwei Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust und wurde sofort in Haft genommen. Borne kam mit 2 Wochen davon.

Das Recht der Schwiegermütter, in das Alltagsleben ihrer Lieben einzugreifen, ist nunmehr eine nicht zu umgehende Tatsache geworden. So lange hat man über dieses Thema gute und schlechte Wege gemacht, bis die ganze Öffentlichkeit von dem Gedanken durchdrungen war, daß das Recht der Schwiegermütter, die Schwiegeröhne zu tadeln, nicht ein literarischer Scherz, sondern eine gerichtlich festgestellte Sache ist. Ein Berliner Schöffengericht hat jetzt in einer Privatklage, die der Schwiegerohn gegen eine

Schwiegermutter wegen Beleidigung anstregte, die Angeklagte u. a. mit folgender Begründung freigesprochen: „Auch der Schwiegermutter, nicht bloß der leidlichen Mutter, ist nach der Sitte und allgemeinen Anschauung eine autoritative Stellung gegenüber dem Schwiegerohn einzuräumen, eine Stellung, welche sie auch zum Tadel gegenüber demselben berechtigt“.

fürs Haus.

Fußböden zu reinigen. Der Fußboden wird zuerst mit einer ziemlich dicken Auflösung von Chloralkali in Wasser gut angestrichen, darauf nach 24 Stunden mit verdünnter Salzsäure (halb Säure, halb Wasser) überpinselt und schließlich in der gewohnten Weise gebürstet und gewaschen. Durch dieses Verfahren wird nicht allein der Boden vollkommen rein und weiß, sondern auch alles Ungezeirte samt feiner Bräunung gründlich vertilgt.

Kuffärben schwarzvoller Kleider. Man kaufe für 5 Pf. Blaupäne, für 5 Pf. Seifenwurz, für 5 Pf. Gummiarabikum oder Tischerlein, tue diese Ingredienzien mit zwei Liter kaltem Wasser in einen Topf, lasse daselbe zu einem Liter einkochen, bürste den Stoff mit der Flüssigkeit und platze ihn bald.

Ungeordnete Teppichdecken bringt man wieder in die richtige Lage, wenn man sie mit einem in Wasser getauchten und wieder ausgepressten Tuche belegt und nachher mit einem heißen Bügeleisen wieder glättet.

Nus aller Welt.

Die Eheheidungsangelegenheit zwischen dem Prinzen Philipp von Koburg und der Prinzessin Luise von Rußland. Vor dem herzoglichen Landgericht in Gotha wird nunmehr die Eheheidungsangelegenheit zwischen dem Prinzen Philipp von Koburg und der Prinzessin Luise zum Austrag kommen. Die Klage schreibt der Prinzessin das Verschulden an der Ehescheidung zu und bezeichnet diese Ehescheidung als einen europäischen Skandal. Ferner wird als Grundursache des geschehenen Scheiterns bezeichnet: der Tophus, von dem die Prinzessin vor einer Reihe von Jahren befallen wurde, der Abstoßung in den steirischen Alpen, die durch Lähmungserscheinungen gesteigerte Reizbarkeit, sowie die zeitliche Erbschütterung infolge des Todes des Kronprinzen Rudolf. Die Prinzessin habe die Zärtlichkeiten ihres Gemahls immer energischer abgewehrt, der eheliche Verkehr habe seit 1890 ganz aufgehört. Ausführlich stellt sodann die Klage das Liebesverhältnis der Prinzessin zum Oberleutnant Ratausch dar, das seit der Mitte der 90er Jahre fortgesetzt wurde. Damals habe die Prinzessin ihr Verlöbniß mit 250 000 Kr. ausbezahlt bekommen und es wurden 1 000 000 Kr. Schulden für sie bezahlt. Ferner wird erwähnt das Duell zwischen dem Prinzen und dem Oberleutnant Ratausch, das am 40. Geburtstag der Prinzessin ausgefochten wurde, worauf sie an Ratausch telegraphierte: „Das ist der schönste Geburtstag meines Lebens.“ Endlich wird der sinnlose Aufwand geschildert. Besonders werden hierbei die Vorgänge in Rizza erwähnt, wohin die Prinzessin mit Ratausch gereist war, um von dort mit ihm nach Hinterlassung ungemessener Schulden zu verschwinden. Nach der Wederfalschung, in der die Kronprinzessin Stephanie verwickelt war, tut die Klage Erwähnung. Infolge dessen war die Prinzessin mit Ratausch auf seines Stiefvaters, des Grafen Reglewitsch, Schloß geflüchtet. Den Beschluß der Klage bildet die ärztliche Untersuchung in Döbling, Burgersdorf und Goswig, die findet nach Paris, die neuen Pariser Gutachten über den Geisteszustand, die Aufhebung des Kuratels seitens des Oberhofmarschallamts. Die Klage verlangt die Ehescheidung wegen verweigerter ehelicher Pflichten, böswilliger Verlassung und Ehebruchs.

Heber eine unangenehme Privatität berichtet der „Harz-Courier“ aus Thale. Mehrere junge Damen aus Berlin weilten in dem zwischen Reinstedt und Steddingen gelegenen Walde. Eine der jungen Damen ruhte in emer Hängematte. Da nahen zwei junge Leute in Jägertracht, deren einer auf die junge Dame in der Hängematte schah, bevor die Dame ein Zeichen geben konnte. Der Schläge gab auf den Arm der Mutter: „Sie haben mein Kind gemordet“, nur

Händen: dieser Dolechal, dieser verfluchte Datsait — ein Heber, ein Sanker! Was mühte er sich in alles, in Sachen, die ihn gar nichts angingen!

„Nur mit den Inspektor — den Pan Sgule — sofort!“ Das Rechner sonst nie getan haben würde, er bestimmte, daß man den Inspektor hole, vom Felde, aus der Scheune, wo er auch sei, mitten von der Arbeit weg. Er mußte ihn sprechen. Und dann würde er an Paul schreiben — Paul mußte her, und zwar sofort — das ließ er sich nicht gefallen, das war eine Beleidigung, eine ungeheure Beleidigung!

Der sonst ewig grämliche, nie ganz ernsthaft zu nehmende Mann wuchs jetzt über die Kränkung seiner Tochter über sich selbst hinaus. Es war Würde in dem Brief, den er sofort an seinen ältesten Sohn schrieb. —

Ungeleitet war Dolechal zur Haustür hinausgegangen. Man benommen, wie debütet. Wo das war der Erfolg? Er kam sich vor wie ein dummer Schuljunge. Hatte er sich noch immer nicht ausgelesen? Wie anders hatte er sich sein Herausgehen aus diesem Hause gedacht! Er hatte geglaubt, Rechner würde ihm die Hand drücken, und er hätte gehofft, durch diesen wirklichen Freundschaftsdrücken wieder gut zu machen, was er einmal in unbedachter Geistesblödigkeit dem alten Herrn Unlebenswürdiges angetan. Geheißt — gehofft —! Er lachte bitter. Wieder einmal auf Hundstüchlein gehofft. Warum hatte man eigentlich immer wieder — für was — für wen?!

Die ganze Qual seines Dolehals hob sich vor ihm auf wie die Fruchtlosigkeit seines Ringens. So wie Rechner, waren sie alle, alle. Ein wenig besser, ein wenig schlimmer, aber alle ohne Verständnis. Das ganze Volk. Was man ihnen auch Gutes tun wollte, sie stießen es von sich. Ueberall Richterheben, Stupidität, Troß — und noch

viel Schlimmeres: Fäde, Hah! Was es dieses Land wert, daß man es auf blutenden Herzen trug wie ein Vater ein geliebtes Kind, das ihn oft trübt und ihm doch immer gleich teuer ist!

Eine ungeheure Bitterkeit wallte in Dolechal auf. Dieser unangenehme Zusammenstoß mit dem Nachbarn hatte Quellen aufgerührt, die noch verflüchtigt gelegen hatten. Der kleine Zufall wurde ein großer Vorfal — nein, nun war es ihm deutlich gezeigt, hier war nichts zu machen! Er war am Ende, ihn ging's nichts mehr an; mochte jetzt geschehen, was da wollte, er würde keine Hand mehr heben, kein Wort mehr dazwischenrufen! Möchten sie polnisch werden bis in die Knochen, und möchten sie samt den Hunden selber verkommen in Schmutz und Saff und Verdummung! Möchte dieses Land ausgenutzt, ausgefogen werden, ganz unter die Füße kommen! Wer darin war eines besseren Weses wert? Sieh ganz zurücksehen würde er nun, sich ganz auf sich selbst beschränken. Aber da dünkte ihn plötzlich der sonnige Frühlingsvormittag dunkel und kalt; ihn tröstete.

Als er, ohne zu sehen, über den Hof stolperte, den Blick sinster gelenkt, hörte er ein Weinen. Es klang so jämmerlich wie ein hilfloses Kinderweinen. Und nun konnte er den Blick nicht zur Erde gesenkt lassen. Er sah sich um — da lauerte, wenige Schritte von ihm entfernt, beim Hofpfehl ein junges Ding auf den Haden. Dar das nicht das kleine Hühnermädchen, das ihn vorhin so finst im Herrenhaus angeblökt hatte? Jetzt sah es hier wie eine Trauernde. Neben dem Pfehl war eine Mude im schlammigen Grund ausgehauelt, darin lag auf der Seite, bis an die Ohren mit Schlamm bedekt, ein junges, noch nicht ausgewachsenes Schwein. Es war höchst betupft, ganz blaurot angelaufen, und so regungslos lag es, als wäre es schon tot; nur die Ohren zuckten noch. Die Mude war so verjunken in ihren

Oram, daß sie gar nicht merkte, wie jemand zu ihr trat. Den Kopf auf die Arnie gelegt, stöhnte sie herzbrechend. War das Mädel krank? Dolechal tippte ihr auf die Schulter. (Fortsetzung folgt.)

Gesellschaftsmoral.

O Lieb, so lang Du lieben kannst, heut den und den morgen den! Die Stunde kommt, die Stunde kommt, Da laßt Du Dir vergehen den.

Doch häte Dich vor dem Standa! Nur heimlich fröme dem Gemut! Müd ist das Auge der Moral, So lang es nur nichts sehen muß!

Man gönnt es Dir, man gönnt es ihm Weil ihr so gut zusammenpaßt, Und findet es so wunderbar, daß ihr Euch nicht erwischen laßt!

Doch laßt ihr Euch zusammen lahn, O wie dann anders preit der Wind! Tann ihr's um's Renommee gehet'n Und jeder weicht ihr aus, mein Kind!

Trum lieb, so lang Du lieben kannst, Doch häte Dich vor dem Standa! Sonst lirtst Du einmal und allein, Ein wauernd Opfer der Moral!

„Minderer Jugend“.

Humoristisches.

Aus der Kinderleibe. Mutter (in das Kinderzimmer tretend): „Aber Kinder, was macht ihr mit Papa seinem Haarwuchsmittel?“ — Pst!; „Ach, Mamma, Dein Haarf ist schon so schön so schön, und da wollen wir mal sehen, ob die Haare wieder wachsen!“

die dumme Entschuldigung: „Ich habe geglaubt, auf eine ..."

Im 20. Jahrhundert. Aus Augsburg schreibt man: In Nempten im Allgäu beobachtete ein organisierter Arbeiter ...

Literarisches.

Eingegangene Druckschriften.

(Betreffung einzelner Werke vorbehalten.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ...

rinnen-Organisation. — Frauen im öffentlichen Leben. —

Im Moden- und Familienblatt „Mode und Haus“ findet man, was für den modernen Menschen Interesse hat ...

Die neue Frauenzeitschrift. Mitteilungen der freien Vereinigung für Verbesserung der Frauenbildung ...

Die junge Mutter.

Im grünenhangenden dultigen Gemach, Auf weißen Rissen liegt die junge Mutter;

Den Vorhang hebt die graue Wärterin Und legt den Finger mahnend auf die Rippen;

„Wie mag er sterblich liegen! — Kleines Ding!“ — Und selb' lächelnd starrt sie in die Rippen;

„So hoch im Stand? Sie kann sich nicht bestimmen.“ — Wie hoch im Stand? Sie kann sich nicht bestimmen.

Da öffnet inarrnd sich die Kammerthür, Vorhänge Schritte über'n Teppich schreiten.

„Du bist ein Weib, Mann.“ — „Ich war im Dom; Schlaf, Kind“ und wieder gleitet er von dannen.

Anzeiger für Delmenhorst.

Volkverein der Gemeinde Ganderkesee.

Am Sonntag den 6. August 1905 bei Gastwirt Joh. Schütte in Ganderkesee:

FAHNEN-WEIHE.

Programm:

Von 12—1 1/2 Uhr: Empfang der auswärtigen Vereine. Von 1 1/2—2 Uhr: Aufstellung des Festzuges.

Um 3 Uhr: Weihrede, gehalten von Herrn Landtagsabg. Paul Jug aus Bant. Von 4 Uhr ab: Gartenkonzert, Volksbelustigungen aller Art.

Von 6 Uhr an: Großer Festball. Auf dem Festplatze sind Karussell, Kuchen-, Spiel-, Schießbuden etc. anwesend.

Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

Verkauf.

Mittwoch den 26. Juli, nachm. 5 1/2 Uhr, kommen beim Hause des Wirtes Schuepel in Delmenhorst, Lange Straße:



einige trächt. Schweine, 30—40 Ferkel, 8 bis 12 Wochen alt, sowie mehrere Sutterfschweine

ff. Biere

als Lagerbier, sowie gute Bissener Biere aus der Bremer Brauerei am Deich, empfiehlt in Flaschen und Gebinden bei promptester Lieferung D. Wichers, Bierverlag, Delmenhorst, Bremerstr.

Oldenburger Hof

Delmenhorst.

Sonntag den 23. Juli er.:

Grosse öffentl. Tanzmusik.

Musik liefert ein großes elektrisches Orchesterion.

•• Tanzband 50 Pf. ••

Hierzu ladet ergebenst ein

Georg Babel.

Rasiermesser ... Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Pöschel & Wollmann.

Gasthof Zentralhalle

am Bahnhof bringt seine Lokalitäten Saal, Klub- und Billardzimmer, in empfehlende Erinnerung. Otto Waschkau.

Menkens Hotel.

Sonntag den 23. Juli: Tanzmusik Entree frei. Es ladet freundlichst ein H. Bielefeld.

Zum Graten Anton Günther

Delmenhorst: Graten u. Anton Günther-Str. Wirtschaft u. Bierhalle Billard. Wilhelm Langmann.

Mittwoch den 26. Juli abends 8 1/2 Uhr:

Kartell-Sitzung

bei Otto Waschkau. Tagesordnung: 1. Abrechnung v. 2. Quartal 1905 2. Abrechnung v. Gewerkschaftsfest 3. Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen der Delegierten ersucht Der Vorstand.

Gustav Zirus

Delmenhorst, Bremer Str. Restaurant und Bierhalle Billard

vorzügl. Kegelbahnen hält sich bestens empfohlen.

Oldenburg.

Seden Sonntag: Ball. Anfang 4 Uhr. Entree frei. Hierzu ladet freundl. ein Fr. Thümler, Beckenhofen.

Taschenuhren
 Preiswinger, Regulatoren
 und Wecker
 erhalten Sie am billigsten bei
Chr. Schwarzd
 Marktstr. 30.

„Lindenhof“, Variet.
 Sonntag den 23. Juli
BALL.
 Anfang 4 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein
H. Leuschner.

Lindenhof
 bei Mariensiel.
 Sonntag den 23. Juli:
**Großes Euten- u. Bühnen-
 Verfegefn.**
 Hierzu ladet freundlichst ein
Chr. Saechtjen.

Emden.
Hotel Bellevue
 Zentral-Verkehr
 der vereinigten Gewerkschaften.
 Halte meine Lokalitäten bestens
 empfohlen. — Kalte und warme
 Speisen zu jeder Tageszeit.
Jeden Sonntag Kränzchen.
 Anfang 7 Uhr.
 Bundes-Hotelstelle für Radfahrer.
 Fernsprecher 350.
 Es ladet freundl. ein **H. Jens.**

Elisenlust
 Berl. Gökerstr. 96.
 — Endstation der Omnibus-Linie, —
 hält sich einem geehrten Publikum
 bestens empfohlen.
 Um geneigten Zutritt bittet
f. Saechtjen i. B.
 NB. Viertelstündliche Abfahrt der
 Omnibusse bis 1/11 Uhr.

H. Nauen & Co.
 Hoflieferanten, Mainz.
 Unsere ff. Portweine, Ma-
 deira, Sherry, Vermouth, Ma-
 lalaga, Ungarwein, Marsala,
 Sarnosowie Lacrimae Christi
 sind erhältlich in
Colosseum v. C. Höppner
 in Bant.

Zu verkaufen
 mehrere schön gelegene Bauplätze
 in der Nähe der Stadt und des
 Barel's Holzes. **H. Leberer,**
 Langenhamm bei Barel.

Zu vermieten
 eine oder u. eine dreier Wohnung.
J. Ferdinands, Baugeschäft,
 Bant, Bremer Str. 55.

Unbestritten
 ist rein eichengegerbtes
Schleuder am halbdarfen, leicht
 im Gewicht u. bequem zu verarbeiten.
Schleuderschnitte
 daraus sowie aus anderen Gerdungen,
 auch gute, brauchbare **Schleuder-
 Abfälle** gibt billigst ab die
Leberhandlung von E. Öcker
Neuhayens, am Markt.

**Hochzeits-
 und Gelegenheits-Geschenke** in
 Gold-, Silber- und Platinenwaren.
 Neueste Muster, billigste Preise, bei
Chr. Schwarzd
 Marktstr. 30.

Schützenhof • Bremen-Neustadt.

Sonntag den 30. und Montag den 31. Juli 1905:

15. Gewerkschafts - Fest.

• • • • • Mitwirkende: • • • • •

**Nordwestd. Arbeiter-Sängerbund u. Arb.-Turnvereine.
 Sämtliche Pyramiden- u. Akrobaten-Klubs v. Bremen.**

Lesung der Arbeitervereine Bremens u. Umgeg. d. die Stadt nach d. Festplatz.
 Die Auffstellung des Festzuges erfolgt um 1 Uhr mittags in der Bremer-
 habener Straße an dem Kreuzungspunkte Bremerhavener Straße—Steffens Weg
 in der Richtung nach der neuen A.-G. „Weier“ (Gröpelingen).
Abmarsch des Festzuges pünktlich 2 Uhr durch die Landwehrstraße,
 Hafertamp, Lühnerstraße, Nordstraße, Contrescarpe, Doventorstraße, Faulenstraße,
 Am Brill, Chernostraße, Am Markt, Wachtstraße, Am Deich, Leinestraße, Große
 Johannisstraße, Meterstraße nach dem Schützenhof.

Festrede geh. vom Reichstagsabg. A. Hoffmann-Berlin.
 Volksbelustigungen aller Art.
Tanz-, Kunst- und Schaubuden aller Art, Karussells etc.
 Turnerische Aufführungen bei bengal. Beleuchtung, Massengefänge.
Entree: Für Herren Sonntag (1. Tag) 50 Pf., Montag (2. Tag) 30 Pf. — Damen zahlen
 kein Entree, haben aber eine Festsetzung für 10 Pf. zu lösen, welche für beide Tage Gältigkeit
 hat. — Kinder in Begleitung Erwachsener sind frei.

Bevor Sie Möbel kaufen

besichtigen Sie bitte in Ihrem
 eigenen Interesse meine

**Möbel-
 Ausstellung**

Größtes Geschäft am Platze

Otto Borchert, Wilhelmshaven-Heppens,
 Berl. Gökerstraße 49, Ecke Lilienburgstraße.

Spar- u. Darlehnskasse
 c. G. m. b. H.
Wilhelmshaven.
 Wir vergüten für Darlehen bei
 halbjähriger Kündigung 4 Prozent,
 kurzer Kündigung 3 Prozent,
 Chekverkehr 2 1/2 Prozent.
 Besonders machen wir auf unsere
 Abteilung **Sparkasse** aufmerk-
 sam, die auch Nichtmitgliedern zur
 Benutzung freisteht.
 Stabsstund. 9—11 vorm., 4—6 nachm.

Lassen Sie Ihre
 nur bei **Christian
 Schwarzd**, Uhrmacher
 Marktstr. 30, repa-
 rieren. Nur gute Ar-
 beiten bei vorheriger
 Preisangabe.

Für Zahnleidende
 bin ich an Wochentagen nachm.
 von 1—8 Uhr, an Sonntagen
 von 8—9 1/2 Uhr vormitt. und
 von 2—4 Uhr nachm. zu sprechen.
H. Kruckenberg
 Marktstraße 30.

Gefunden eine **Wagen-
 Kette** in der
 Marktstraße. Abzuholen bei
Horn Janssen, N. Wöth, Str. 67.

Sadewassers Tivoli.

Sente sowie jeden Sonntag:

Großer öffentlicher Ball
 im neuerbauten und modern eingerichteten Saale.
 • • • Anfang 4 Uhr. • • •
 Um zahlreichen Besuch bittet freundlichst
H. Sadewasser.

Ausserordentl. General-Versammlung
 der Mitglieder des

Oldenburger Konsum-Vereins
 • • • G. m. b. H. • • •
 am Montag den 24. d. M., abends 8 Uhr,
 im Hotel zum „Deutschen Kaiser“ (Inh. P. Lohmann).

Tagesordnung:
 1. Beschlusfassung über Errichtung einer Kuchenanlage.
 2. Beschlusfassung über Ankauf eines Grundstückes und
 Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel.
 Nur Mitglieder, die sich durch ihr Mitgliedsbuch legitimieren, haben Zutritt.
Der Aufsichtsrat des Oldenb. Konsum-Vereins e. G. m. b. H.

Drucksachen aller Art empfiehlt **Paul Hug & Co.**

Chr. Schwarzdts
 Uhrenhandlung
 und Reparaturwerkstatt
 jetzt **Marktstraße 50.**
 Man achte genau auf meine Firma.

Vergnügungs-Anzeiger.
 Sonntag den 23. Juli.

Schützenhof.
Grosse Tanzmusik.
 Abwechslend Blas- u. Streichmusik.
 Hierzu ladet freundlichst ein
C. Hahn.

Etablissem. Friedrichshof.
Sommernachts-Ball.
H. Willmann.

Colosseum.
Grosse Tanzmusik.
Carl Höppner.

Tonhallen
 Wilhelmsh., Ostfriesenstraße.

Großer Ball.
Louis Glend.

„Anfer“ Kopperhorn.
Familien-Kränzchen.
 Nur für Zivil.
Th. Garlichs.

Glycium.
Grosse Tanzmusik
 im neu renovierten Saale.
J. Folkers.

Kaffeehaus Lilienburg.
 Feinstes Vergnügungstotal a. Platze.

Großes Garten-Konzert
 mit nachfolgendem
Familien-Tanzkränzchen.
 Italienische Nacht. Um 10 1/2 Uhr:
Garten - Fackel - Polonaise und
 bengalische Beleuchtung.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Ch. Frier.

Sedaner Hof.
 (Neu eröffnet.)
 • Große Tanzmusik. •
C. Mammen.

Neuender Hof.
 Heute Sonntag:
Große Tanzmusik.
Carl Boyer.

Junges Mädchen
 mit besten Zeugnissen, perfekte
 Stickerin, bisher als solche und im
 Laden tätig, sucht per sofort gleiche
 Stellung. Offerten bis Sonnabend
 unter **H. 500 a. d. Exp. d. Bl.**

Chr. Schwarzdts
 Uhrenhandlung
 und Reparaturwerkstatt
 jetzt **Marktstraße 50.**
 Man achte genau auf meine Firma.